

VIII Demokratie als Praxis

Sieben Thesen (post-)migrantischer Demokratietheorie

Demokratie neu zu denken ist aus verschiedenen Gründen eine drängende Aufgabe, die sich auch den Sozialwissenschaften stellt. Dies verdeutlichen Debatten über Krisen politischer Repräsentation und Postdemokratie (Crouch 2008; Rancière 1997) sowie die zunehmende Einsicht, dass national gefasste Demokratieregime kaum transnationalen Formen des Sozialen im Kontext beschleunigter Globalisierung und der Diversifizierung lokaler Zusammenhänge im globalen Norden entsprechen (vgl. Sassen 1996; Glick Schiller et al. 1997). Nationale Demokratieregime stehen zudem grundsätzlich im Widerspruch zum Demokratischen, da sie auf demokratisch nicht zu legitimierenden Grenzziehungen beruhen (vgl. Abizadeh 2012; Demirović 2013; Celikates 2016). Ein Anliegen dieses Buches ist daher, aus einer Perspektive der Migration, also ausgehend von Grenzen gegenwärtiger Gesellschaftsformen, alternative Demokratiekonzepte zu entwickeln. Die Unterscheidung zwischen etablierten Regimen der Demokratie und einem Grundsatz des Demokratischen, die ich als „demokratische Differenz“ bezeichne, eröffnet hier ein Umdenken. Indem ich die Analyse migrantischer Selbstorganisierungen mit radikaler Demokratietheorie verbinde, arbeite ich in diesem letzten Kapitel Ansätze einer (post-)migrantischen Demokratie heraus. Während Migrant_innen von nationaler Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, aktualisieren sie durch ihre Kämpfe eine radikale Bedeutung von Citizenship und Demokratie und sind richtungsweisend für deren Rekonzeptualisierung.

Die Theorie der radikalen Demokratie als Praxis, die ich in Kapitel III entwickelt habe, ist grundlegend für die folgenden Überlegungen. In diesem Ansatz wird Demokratie nicht mit der herrschenden Ordnung national-liberaler, repräsentativer Demokratien identifiziert. Ausgehend von der Kritik etablierter Demokratieregime ist es jedoch nicht mein Anliegen, ein normatives Demokratiemodell zu entwerfen und eine alternative politische Ordnung zu begründen. Anders als Laclau und insbesondere Mouffe begreife ich radikale Demokratie zudem weniger als Teil eines Hegemonieprojekts, sondern zunächst als gegenhegemoniale Praxis. Zentral ist somit der Begriff *demokratischer Praxis*. Demokratische Praxen stellen bestehende Gesellschaftsverhältnisse, Beziehungen und Subjektformen infrage, sie verweisen auf das Politische der radikalen Kontingenz und Konflikthaftigkeit von Gesellschaft. Des Weiteren bildet sich in dieser Auseinandersetzung die politische Subjektivität eines *Demos* heraus, der ein Unrecht öffentlich demonstriert und im selben Zuge demokratische Prinzipien der Gleichfreiheit aktualisiert. Demokratische Praxen sind insofern radikal, als dass sie

sich auf den Grundsatz des Demokratischen berufen, der ebenfalls in bestehenden Demokratieregimen enthalten ist, den sie aber über die Grenzen dieser Regime hinaus re-artikulieren. Radikaldemokratische Praxen aktualisieren das Demokratische, indem sie die Grenzen der Demokratie sowie der herrschenden Ordnung überschreiten, dekonstruieren und ausweiten.

Diese Grenzen der Demokratie sind es auch, die von Kämpfen migrantischer Jugendlicher infrage gestellt werden. Die Theorie radikaler Demokratie als Praxis ermöglicht es, ihre Kritik und Distanzierung von Demokratie aufzunehmen und ihre Selbstorganisierung zugleich auf andere Weise mit Demokratie in Verbindung zu bringen. Die folgenden Überlegungen zu einer (post-)migrantischen Demokratietheorie können daher als Rückbezug auf tatsächliche Kämpfe und als erneute empirische Gründung radikaler Demokratietheorie – als *re-grounded theory* – beschrieben werden, da sie deren Konzepte auf Basis der zwei qualitativen Fallstudien überdenken und erweitern.¹ Sie setzen die in den Kapiteln V–VII analysierten Praxen der Selbstorganisierung und Intervention ins Verhältnis zum Begriff demokratischer Praxis. Zu diesem Zweck greife ich insbesondere Aspekte auf, die relevant sind, um die Möglichkeiten, Fallstricke und Leerstellen radikaldemokratischer Ansätze zu reflektieren. Ausgehend von den Kämpfen der migrantischen Jugendlichen, ihren Erfahrungen und Ansichten formuliere ich eine empirisch-theoretische Reflexion von Demokratie als Praxis. Diese wechselseitige Information von Theorie und Praxis strukturiere ich in sieben Thesen. Deren Gegenstände sind eng verbunden und bauen aufeinander auf. Zu heuristischen Zwecken stelle ich sie jedoch getrennt dar. Die Thesen sollen zudem keineswegs als feststehende Schlussfolgerungen oder gar als Gebote verstanden werden. Vielmehr soll das Format der Thesen es ermöglichen, deren jeweilige Punkte gezielt zur Diskussion zu stellen und Anschlüsse oder Absetzbewegungen anzuregen.²

Die Thesen richten sich in erster Linie gegen die vorherrschende Identifikation von Demokratie mit national-liberalen Demokratieregimen. Sie zielen darauf ab, das Verhältnis von Demokratie und Migration auf eine Weise zu denken, in der letztere nicht

-
- 1 Für die methodologische Reflexion und Ausarbeitung des Spannungsverhältnisses zwischen einer gesellschaftstheoretischen Fokussierung und der relativ offenen Herangehensweise qualitativer Sozialforschung siehe Kapitel II. Die folgenden Reflexionen stimmen insofern mit der Produktionsweise jener radikalen Demokratietheorien von Laclau/Mouffe, Rancière und Balibar überein, als dass sie von Ansätzen ausgehen, „die ihren Ort in der Praxis selbst haben“ (Heil/Hetzel 2006: 8). Sie greifen zudem organische Theorien der Selbstorganisierungen auf, die nicht nur prägend für die Perspektive der migrantischen Jugendlichen sind, sondern ebenso für jene radikalen Demokratietheorien, auf die ich mich beziehe. Anhand empirischer Begriffe habe ich die organischen Theorien in meine Analyse aufgenommen.
 - 2 Der Begriff der These ist nicht im Sinne eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses als Hypothese zu begreifen, die durch empirische Forschung belegt oder widerlegt werden kann (vgl. Åkerström Andersen 2003). Vielmehr verstehе ich darunter Aussagen, die als Ausgangspunkt für weitere Argumentationen dienen sollen. Diese Form der Thesen ist auch inspiriert durch die *Zehn Thesen zur Politik* von Rancière (2018) sowie die zehn Thesen zur „Autonomie der Migration“ (Bojadžijev/Karakayali 2007). So verstehе ich die folgenden Ausführungen ebenfalls als Diskussionsangebot, als möglichen „Anfang für weitere Überlegungen“ (ebd.: 209).

zum Problem gemacht wird. Zugleich können die hierbei gebildeten Begriffe demokratischer Praxis genutzt werden, Demokratie in anderen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu aktualisieren. Ausgehend von der analytischen Unterscheidung relativ unsichtbarer und sichtbarer Politiken reflektiere ich deren Relevanz und Verwobenheit, beschreibe ambivalente Positionierungen in der hegemonialen Ordnung, diskutiere die Entstehung politischer Subjektivität im Spannungsverhältnis von Konflikt und Kooperation und zeige auf, wie sich partikulare Kämpfe in demokratischen Praxen auf ein Universelles beziehen. Die re-formulierten Begriffe von Demokratie präsentieren jedoch selbst keine fertigen Lösungen. Am Ende dieses Buches steht folglich die Reflexion von möglichen Anfängen, von Ansätzen, Demokratie weiter zu denken.

(1) Demokratische Praxen als Infragestellung nationaler Demokratierégime

Als demokratische Praxis aktualisieren migrantische
Kämpfe das Demokratische entgegen den nationalen
Regimen der Demokratie.

Die migrantischen Jugendlichen entwickeln eine explizite Kritik nationaler Demokratierégime (siehe Kapitel VII.5). Sie bezeichnen die Demokratien in Deutschland und den USA ironisch als Witz und als bloßen Schein. Sie beschreiben diese schlicht als nicht-existent. Während sie ihre Exklusion von Wahlsystemen und politischer Repräsentation kritisieren, problematisieren sie ebenso den zentralen Stellenwert dieser Institutionen. Entgegen den bestehenden Demokratierégimes treten sie ein für die umfassende Mitbestimmung all jener, die von Entscheidungen betroffen sind, und artikulieren dementsprechend ein Prinzip der Selbstregierung. Die nationalstaatliche Begrenzung von Demokratie beschreiben viele folglich als Selbstwiderspruch. Einige problematisieren zudem die Verbindung der real existierenden Demokratien mit Kapitalismus, einer Zentralisierung von Macht, ungleicher Ressourcenverteilung sowie bestehenden Arbeits- und Eigentumsverhältnissen. In ihrer Kritik an undemokratischen Demokratierégimes beziehen sie sich jedoch vielfach affirmativ auf das Demokratische. Entgegen der Institutionalisierung von Ungleichheit in etablierten Demokratien verweisen sie auf das politische Imaginäre der Gleichfreiheit. Die Jugendlichen kämpfen hierbei nicht bloß für ihre Inklusion und eine bessere Position in der herrschenden Ordnung, sondern zugleich für deren Transformation. Sie halten der national-liberalen Demokratie die Vorstellung einer ‚wahren‘ Demokratie entgegen und machen dennoch bewusst, dass diese nur angestrebt, aber niemals erreicht werden kann. Eine solche wiederholte Aktualisierung des Demokratischen demonstrieren die Jugendlichen in ihren Praxen und lassen so eine Demokratie jenseits des Nationalen denkbar werden. Diese Perspektive korrespondiert zudem mit radikaldemokratischer Theorie.

Das primäre Argument dieses Buches ist, dass Demokratie nicht mit einer nationalstaatlichen Ordnung verbunden sein muss, die Migration grundsätzlich ausschließt. Durch den in Kapitel III entwickelten theoretischen Ansatz wird eine andere Perspektive auf Migration und Demokratie eröffnet: Einerseits wird Demokratie nicht als nationales Regime, sondern als kontestatorische Praxis beschrieben, die eben jene Demokratierégime herausfordert und ein (Un-)Recht durch die Aktualisierung des Demokratischen artikuliert. Andererseits wird im Hinblick auf Migration von stereotypen

Bildern abgerückt und der Fokus auf Auseinandersetzungen gelegt, in denen Migrant_innen sich gegen ihre Entrechtung einsetzen und trotz ihrer Nicht-Bürgerschaft zu politischen Subjekten werden. Durch diese Perspektivverschiebung wird es möglich, Migration und Demokratie in einem anderen Verhältnis zu erkennen. Kämpfe der Migration sind hier insofern besonders, als dass sie an den Grenzen der etablierten Demokratierégime ausgetragen werden und diese bereits durch ihre Verortung infrage stellen. Migrantische Kämpfe als demokratische Praxen erstreiten die Rechte von Nicht-Bürger_innen und tragen darüber hinaus zu einer Demokratisierung bei.

Aus einer nationalstaatlichen Perspektive werden Migration und Demokratie dessen ungeachtet als Gegensätze betrachtet. Migrant_innen werden nicht als Teil des demokratischen Volkes begriffen, da der *Demos* als kollektives Subjekt der Repräsentation, der Entscheidung und des Rechts mit dem *Ethnos* einer imaginären Gemeinschaft der Zugehörigkeit und Abstammung identifiziert wird (Balibar 2005: 27). Dies zeigt sich nicht nur in spezifisch anti-migrantischen Bewegungen, die von Parteien sowie der Bevölkerung getragen werden (Schwartz/Ratfisch 2017). Vielmehr werden in der hegemonialen Vorstellung und Institutionalisierung von Demokratie Migrant_innen grundsätzlich als Nicht-Bürger_innen ausgegrenzt und zum Problem erklärt. Diese Besonderung und Problematisierung von Migration wird auch in der Wissenschaft durch einen epistemischen Nationalismus wiederholt. Dieser zeigt sich sowohl in der Forschung zu Migration und Demokratie (Martiniello 2006; Hunger 2010) als auch in der Demokratietheorie, wobei selbst kritische Ansätze von einer Beschränkung des *Demos* ausgehen, die letztendlich auf die Nationform verweist (Mouffe 2008: 21, 26; Maus 2011; Benhabib 2004: 18f.; Habermas 1993: 112ff.; kritisch dazu Abizadeh 2012). Und tatsächlich: In den national gefassten Demokratierégimes sind Migrant_innen ohne formelle Staatsangehörigkeit besonders von Exklusion betroffen. In dem sie per Aufenthaltsstatus illegalisiert und prekarisiert werden, sind sie nicht nur von Repräsentation und Rechten, sondern auch von einer legitimen Präsenz im gesellschaftlichen Raum ausgeschlossen (Balibar 2010b). Im Rahmen der bestehenden Demokratierégime führt Migration also zu realen und gravierenden Problemen – nämlich in erster Linie für Migrant_innen selbst.

Doch die in Demokratierégimes institutionalisierten Ausschlüsse von Selbstbestimmung und Mit-Entscheidung wirken viel weiter. Sie betreffen nicht nur migrantisierte Subjekte. Hier greifen intersektionale Machtverhältnisse, sodass formell gewährte Staatsbürgerrechte nicht für alle im selben Maße gelten. Darüber hinaus sind Demokratierégime so strukturiert, dass der *Demos* – als politische Subjektivität eines Konflikts im Sinne Rancières (2002; 2012b) – systematisch ausgeschlossen wird. In der politischen Ideengeschichte wurde das Demokratische sowohl im Liberalismus als auch im Republikanismus eingehetzt: Während ersterer den *Demos* auf ein Aggregat individualistischer Einzelinteressen reduziert, begrenzt letzterer den *Demos* meist durch eine ausschließende Homogenisierung, die historisch vor allem über die Nationform wirkt (vgl. Rancière 2012b: 83; Mouffe 2008: 86ff.). In den etablierten Demokratierégimes wird das Volk vornehmlich einbezogen, indem es alle paar Jahre zwischen vorgegebenen Repräsentant_innen wählen kann. Eine darüber hinausgehende Beteiligung soll insbesondere über gesetzlich vorgeschriebene Partizipationskanäle von Abstimmungen, Petitionen und Foren erfolgen. Präsent ist der *Demos* ansonsten namentlich ideell, in diffusen Verweisen auf das Allgemeinwohl und den „Namen des

Volkes‘, und konstruiert über Demoskopie als vermeintliche öffentliche Meinung und über Demografie als statistische Bevölkerung.

Die migrantischen Jugendlichen zeigen hier alternative Möglichkeiten demokratischer Praxis, die nicht auf ihren spezifischen Kampf beschränkt bleiben müssen. Sie entwickeln eine andere Art und Weise Demokratie auszuhandeln, die über Verhältnisse der Migration hinausweist und die potenziell alle sozialen Bereiche inspirieren kann. Hierbei stellen sie die nationale Definition eines *Demos* als *Ethnos* nicht nur aus ihrer Position heraus infrage, sondern zeigen auf, dass diese Nationalisierung dem Demokratischen entgegensteht. Die nationale Formierung des *Demos* ist nicht die notwendige Bedingung von Demokratie. Sie verdeckt durch die Vorstellung einer nationalen Gemeinschaft vielmehr ein Demokratiedefizit: den klaffenden Abstand zwischen Demokratierégimes und *Demoi*. Aus diesem Abstand heraus entwickeln die nicht-nationalen Jugendlichen demokratische Praxen, die alternative Wege aufweisen, sich in einer Perspektive der Gleichfreiheit zusammenzuschließen und für diese zu kämpfen. Weitgehend ausgeschlossen von den national-liberalen Demokratierégimes befinden sich migrantische Jugendliche in einer Lage, in der sie mangels partizipativer Alternativen sowie aufgrund ihrer selbstbestimmten Politisierung diverse radikaldemokratische Praxen entwickeln. Ihre Praxen als Irritation und Innovation im Demokratiediskurs zu artikulieren ist daher bedeutsam, wenn dieser nicht als festgeschrieben verstanden wird, sondern die „Demokratisierung der Demokratie“ als unendliche Aufgabe erscheint (Balibar 2010b; vgl. Celikates 2010a; Heil/Hetzel 2006).

Die Reflexionen zu migrantischen Kämpfen und Demokratie lassen sich in ihrer Weiterführung auf Auseinandersetzungen beziehen, die über den Status quo etablierter Demokratierégimes hinausgehen und dabei unterschiedliche Aspekte fokussieren. So können etwa (queer-)feministische Kämpfe als demokratische Praxen beschrieben werden, die sich insbesondere gegen die patriarchale, heteronormative und zweigeschlechtliche Prägung etablierter Demokratierégimes und Gesellschaften richten. Ähnlich könnten antirassistische Interventionen, Arbeitskämpfe oder Auseinandersetzungen um Wohnraum hinsichtlich ihrer speziellen Ausrichtungen als demokratische Praxen begriffen werden, wobei sich diese Felder in der konkreten Auseinandersetzung häufig überschneiden. Die demokratische Praxis migrantischer Kämpfe stellt hingegen primär die nationale Ordnung der Demokratie infrage. Die Kritik an Migrationsrégimes, der Kontrolle von Mobilität und Status, trifft hier mit der Kritik an Demokratierégimes zusammen. Aus der so entstehenden Perspektivierung scheinen Migration und Demokratie nicht in einem Gegensatz zu stehen. Migration und Demokratie können auf neue Weise zusammengedacht werden. Als Schlüsselbegriff fungiert hierbei der Begriff demokratischer Praxis.

(2) (Un-)Sichtbare Politiken als zwei Seiten demokratischer Praxis

Sichtbare Politiken der Intervention und relativ unsichtbare Politiken der Organisierung sind zwei Seiten demokratischer Praxis, die sich in migrantischen Kämpfen wechselseitig bedingen.

Demokratische Praxen erzeugen Sichtbarkeit, ereignen sich aber nicht nur auf der Bühne. Vielmehr entstehen sie aus dem Zusammenspiel externer Intervention in die

hegemoniale Gesellschaft und der internen Organisierung kollektiver Beziehungen, Räume und Subjektivitäten, wobei in migrantischen Selbstorganisierungen der Zusammenschluss von Betroffenen ausschlaggebend ist. Die relativ unsichtbaren Politiken dieser internen Selbstorganisierung artikulieren das Demokratische in sich selbst, insofern Betroffene ihre Positionierung der (Un-)Gleichheit untereinander teilen, sie gemeinsam besprechen, hinterfragen und so die herrschende Ordnung zur Disposition stellen. Darüber hinaus sind sie konstitutiv für sichtbare Politiken der Intervention in gesellschaftliche Verhältnisse. Durch das Empowerment in relativ sicheren und autonomen Räumen der Selbstorganisierung werden Betroffene befähigt und motiviert, über diese Räume hinausgehend als politische Subjekte aufzutreten und zu agieren. So inszenieren die Aktionen zivilen Ungehorsams der undokumentierten Jugendlichen in den USA einen spektakulären Bruch mit der herrschenden Ordnung (siehe Kapitel VII.3.2). Sie zeigen aber auch, wie bedeutsam der gruppeninterne Zusammenhalt der Jugendlichen ist und dass die Selbstermächtigung zur Teilnahme an solch konfrontativen Aktionen hauptsächlich durch deren Vorbereitung abseits der Bühne erfolgt. Umgekehrt befördern öffentliche Interventionen aber auch den Zusammenschluss heterogener Positionen der Betroffenheit. Der Konflikt mit der herrschenden Ordnung, die sie betroffen macht, verbindet. Es entsteht eine politische Subjektivierung im öffentlichen Streit, die wiederum für die internen Prozesse der Selbstorganisierung grundlegend ist. Dies zeigt sich nicht nur in Aktionen zivilen Ungehorsams, sondern etwa auch in dem alljährlich von JoG veranstalteten Galaabend. Das gemeinsame Programm auf einer Bühne, auf der die Jugendlichen tanzen und singen, Theater spielen und Reden halten, kann im Zusammenspiel einen transsubjektiven Zusammenhalt erfahrbar machen, der über den Galaabend und dessen Inszenierung hinauswirkt. Durch den öffentlichen Auftritt wird eine kollektive Subjektivität wahrnehmbar, die auch in der internen Organisierung und Vernetzung zum Tragen kommt.

Die politischen Selbstorganisierungen migrantischer Jugendlicher offenbaren somit, wie sich interne Selbstorganisierungsprozesse und externe Interventionen in die Gesellschaft wechselseitig ermöglichen und hervorbringen. Hierdurch wird deutlich, dass radikaldemokratische Theorie über die Fokussierung auf Ereignisse sichtbarer Politiken hinausgehen muss, um den Zusammenhang mit relativ unsichtbaren Politiken zu begreifen. Diese sind konstitutiv für sichtbare Politiken, wirken aber auch eigenständig. Folglich ist es bedeutsam, zum einen die häufig übersehenen Prozesse interner Selbstorganisierung sowie damit verbundene Taktiken und Beziehungen der Selbsthilfe als Politikformen in der radikalen Demokratietheorie zu berücksichtigen und sie zum anderen als ermöglichte Bedingung demokratischer Praxen zu begreifen. Die Problematik einer verengten Perspektive, die einseitig Aspekte der Sichtbarkeit fokussiert, geht jedoch weit über radikale Demokratietheorien hinaus.

Insgesamt ist die politische Ideengeschichte geprägt von Ansätzen, die einen ausschließenden Politikbegriff entwickeln. Politik wird in unterschiedlichen Traditionen reduziert auf einen gesellschaftlichen Teilbereich, ein bestimmtes Regime, eine Sphäre und zudem auf ein normierendes männliches, weißes und bourgeoises Subjekt – eine Partikularisierung, die zugleich durch allgemeine Begriffe des Menschen und Bürgers entnannt wird, wie feministische, antirassistische und marxistische Ansätze aufgezeigt haben (vgl. Lutz et al. 2013; Boatcă/Roth 2016; Demirović 2016). Der Politikbegriff radikaler Demokratietheorie stellt diese Verkürzungen und Grenzen infrage, kommt jedoch selbst nicht umhin, per Definition bestimmte Aspekte von Politik zu fokussieren

und andere aus dem Blick zu verlieren. Um einer ausschließenden Fokussierung auf sichtbare Politiken entgegenzuwirken und folglich auch den beschriebenen Praxen der migrantischen Jugendlichen gerecht zu werden, schlage ich vor, den Politikbegriff radikaler Demokratietheorie analytisch auszudifferenzieren und ihn dadurch zu erweitern. Hierzu unterscheide ich zwischen Mikro-, Meso- und Makro-Politiken, wobei sich diese wechselseitig bedingen und ihre Unterscheidung vor allem ein heuristisches Mittel ist.³ *Mikro-Politiken* vollziehen sich durch alltägliche soziale Praxen, in intersubjektiven Beziehungen wechselseitiger Sorge, Unterstützung und Kooperation, aber auch durch Betrug, Auseinandersetzung und Flucht. Als Infrapolitiken (Scott 1990) zielen sie auf eine unvermittelte Aushandlung von Lebensbedingungen, wobei gerade die relative Unsichtbarkeit oftmals als Vorteil genutzt wird.⁴ Mikro-Politiken umfassen aber nicht nur Widerstand und Subversion, sondern Taktiken der Fügung und Aneignung, um den eigenen Lebenslauf durch die Strukturen herrschender Ordnung zu navigieren, wobei diese auf neue Weise in der Aushandlung reproduziert werden. *Meso-Politiken* setzen bei den Wechselwirkungen von Praxis und Struktur an, indem sie diese als soziales Verhältnis reflektieren und ausdrücklich zur Disposition stellen. Sie machen Positionen, die in informellen Mikro-Politiken bezogen, verschoben und ausgehandelt werden, explizit zu einem Ansatzpunkt, um damit verbundene Strukturen und entsprechende Positionszuweisungen infrage zu stellen und diesbezüglich zu intervenieren. Position und Struktur ins Verhältnis zu setzen und auf dessen Veränderung hinzuwirken ist wesentlich für die demokratischen Praxen der Selbstorganisierung (siehe Kapitel V-VII). *Makro-Politiken* nehmen zudem die Veränderung von Gesellschaft insgesamt in Angriff. Sie können Mikro- und Meso-Politiken verknüpfen und zum allgemeinen Aufstand, zum Generalstreik und zur Revolution führen (vgl. Foucault 1983: 97). Während Makro-Politiken der Migration denkbar sind, etwa als Teil eines populären, gegenhegemonialen Projekts (vgl. Laclau 2005), vollziehen sich migrantische Kämpfe gegenwärtig vor allem über Mikro- und Meso-Politiken.

Durch den Begriff der Mikro-Politik kann verdeutlicht werden, dass politische Aktionen nur einen Ausschnitt migrantischer Kämpfe zeigen. Auseinandersetzungen im Alltag, die mit Asef Bayat (2012: 66) auch als „Strategien des Zurechtkommens“ verstanden werden können, haben einen zentralen Stellenwert. Der prekarisierte Aufenthalt wird kompensiert durch Sorgearbeit, gegenseitige Finanzhilfen, die Unterstützung des Zugangs zu Ressourcen, durch Wissensvermittlung oder Übersetzung. Diese relativ unsichtbaren Politiken alltäglicher Selbsthilfe in familiären sowie sozialen Netzwerken, die die Jugendlichen als elementar beschreiben, werden nur selten öffentlich als politische Praxis artikuliert und erfahren entsprechend wenig gesellschaftliche An-

3 Dabei beziehe ich mich auf Foucaults „Mikrophysik der Macht“ (1977: 38), welche die Allgegenwärtigkeit komplexer Machtverhältnisse reflektiert, die sich nicht nur in Staatsapparaten und „gesellschaftlichen Hegemonien“ auf einer Makroebene verdichten, sondern die intimsten Beziehungen auf der Mikroebene durchziehen (Foucault 1983: 93). Allerdings dürfen diese Ebenen nicht als statische, abgeschlossene Einheiten gedacht werden.

4 Im Gegensatz zu der offenen Politik liberaler Demokratie und der lauten Politik von Protest und Rebellion bezeichnet James C. Scott (1990: 183) die behutsamen, alltäglichen Kämpfe marginalisierter Gruppen als „infrapolitics“, die angesichts ihrer untergeordneten Position in Machtverhältnissen auch aus taktischen Erwägungen heraus weitgehend unsichtbar bleiben.

erkennung (siehe Kapitel VI.3). Aber auch Praxen der Flüchtlingshilfe und Unterstützung verlaufen vielfach auf mikro-politischem Terrain und können nicht als klassische soziale Bewegung begriffen werden, auch wenn sie vielfach eine politische Botschaft ausdrücken (vgl. Karakayali 2017). Darüber hinaus können die Migrationen in Länder des globalen Nordens, im Sinne einer relativen Autonomie, mit dem Begriff von „unmerklichen Politiken“ der Flucht (Tsianos/Hess 2010: 249; Papadopoulos et al. 2008) sowie als Praxen eines „stillen Vordringens“ verstanden werden, durch die ausgehend von dringenden Bedürfnissen ein gesellschaftlicher Anteil angeeignet wird, ohne sich formell in einer sozialen Bewegung zu organisieren (Bayat 2012: 70).

Neben ihrer relativ eigenständigen Wirkung hängen die oftmals nicht als solche sichtbar werdenden Mikro-Politiken eng mit Meso-Politiken zusammen, die gezielt Sichtbarkeiten erzeugen. In migrantischen Selbstorganisierungen wird deutlich, wie in internen Prozessen der Zusammenkunft ein Möglichkeitsraum entstehen kann, der Marginalisierung partiell transformiert. Die im Austausch entstehende Erkenntnis, „nicht allein“ betroffen zu sein, wirkt als individuelles sowie kollektives Empowerment der Betroffenen und zudem als Politisierung ihrer Lage. Die nach außen weitgehend unsichtbare Politik der Selbstorganisierung liegt hier darin, einen Prozess der reflexiven Positionierung zu ermöglichen, indem Subjekte eine selbstbewusste und widerständige Haltung bezüglich ihrer Position in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Hierarchien einnehmen. Dies verdeutlicht der Prozess des Coming-outs undokumentierter Jugendlicher, die sich mit ihrem illegalisierten Status meist erst untereinander und dann in einer weiteren Öffentlichkeit zu erkennen geben: Bevor sie den performativen Sprechakt des weit verbreiteten Slogans „undocument and unafraid“ auf öffentlicher Bühne vollziehen können, müsse viele undokumentierte Jugendliche zunächst untereinander lernen, mit der Illegalisierung umzugehen und damit verbundene Ängste abzubauen (siehe Kapitel V.2.1). Durch horizontalen Austausch vor dem Hintergrund gemeinsamer Erfahrung, durch ein unmittelbares, wechselseitiges Verständnis sowie affektive Beziehungen und enge soziale Bindungen entstehen in Selbstorganisierungen spezifische Gemeinschaften und Soziabilitäten, die den Zugang zu Ressourcen, Hilfe, Empathie und Respekt ermöglichen (Glick Schiller/Çağlar 2015: 19; siehe Kapitel VI.3). Während die Nicht-Zugehörigkeit von betroffenen Subjekten in der dominanten Mehrheitsgesellschaft die Norm ist und Ausschlüsse produziert, erzeugt sie hier eine lokale Zugehörigkeit (Mecheril/Hoffarth 2009; vgl. Yuval-Davis 2013: 217). Im Gegensatz zum Othering durch die herrschenden Gesellschaften und der „Selbstverständlichmachung“ (Jaeggi 2009: 269) ihrer Unterordnung wirkt in den Räumen der Selbstorganisierung eine emanzipatorische Selbstverständlichmachung der Position von Betroffenen, welche für diese als Empowerment wirkt. Dieses Anti-Othering stellt sich der mit einer bestimmten Betroffenheit einhergehenden Markierung und Abwertung partiell entgegen und ermöglicht so ein freieres Ausleben von eigener Persönlichkeit und Beziehungen. Zudem ist der soziale Zusammenhalt, der in den Selbstorganisierungen entsteht, entscheidend für deren politische Macht und ihre Kontinuität. Selbstermächtigung wird als *people power* durch den kollektiven Zusammenhang der Jugendlichen erzeugt, der aus dem Wechselspiel von interner Selbstorganisierung und externen Interventionen hervorgeht.

In ihrem Zusammenschluss produzieren Betroffene einen relativ sicheren sowie autonomen Raum, der gewisse Diskriminierungen ausschließt und eine ansonsten ungewöhnliche Selbstbestimmung ermöglicht. Dieser partiell unabhängige Raum bleibt

dennoch relational mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden: nicht nur weil diese intersektional den internen Raum der Selbstorganisierung durchziehen und folglich Autonomie und Sicherheit stören, sondern auch weil sie konstitutiv für die Entstehung von Selbstorganisierungen sind und somit in diese eingehen. Selbstorganisierungen produzieren also einen Gegenraum im Verhältnis zu Räumen der dominanten Mehrheitsgesellschaften. Sie erzeugen eine „Heterotopie“ (Foucault 1992b: 38f.), in der die betroffenen Positionen zur Normalität und Norm verkehrt und Zugehörigkeitskriterien der „polizeilichen Ordnung“ umgedeutet werden (Rancière 2002: 43). Die Selbstorganisierung dieser Gegenräume ist insofern eine politische Praxis an sich, da sie die Kontingenz der Unterordnung migrantischer Positionen in der Mehrheitsgesellschaft verdeutlicht, eine andere Positionalität gründet und durch die zumindest lokale Umwertung von Hierarchien in die soziale Ordnung interveniert.

Die oftmals unsichtbaren Politiken wechselseitiger Sorge, der Selbstunterstützung und -verteidigung haben – wie hinsichtlich der Kämpfe migrantischer Jugendlicher deutlich wurde – einen nicht zu unterschätzenden Wert für individuelle und kollektive Lebensläufe. Zusammengenommen können sie Gesellschaftsverhältnisse stabilisieren, indem sie akute Not lindern und Leidensdruck sowie Konfliktpotenzial reduzieren. In ihrer emergenten Wirkung können sie Gesellschaftsverhältnisse jedoch auch radikal verändern. Insbesondere wenn das Erreichte gefährdet wird – wenn etwa der durch Migration erlangte Aufenthalt und Lebensstil durch Abschiebung bedroht werden – können aus relativ unsichtbaren Alltagspolitiken zudem sichtbare Politiken kollektiver Selbstorganisierung entstehen, betont Bayat (2012: 70): „Ein wesentliches Merkmal des stillen Vordringens besteht also darin, dass Fortschritte zwar still, individuell und graduell erreicht werden, die Verteidigung dieser Fortschritte aber häufig kollektiv und lautstark stattfindet.“ Sichtbare Politiken entstehen aber nicht nur in Abwehrkämpfen, sondern auch, wenn mikro-politische Fortschritte im Kampf um die Aneignung von Rechten und Teilhabe verwehrt bleiben. Dies haben etwa die *Marches of Hope* entlang der sogenannten Balkanroute im „Sommer der Migration“ von 2015 (Hess et al. 2017: 9) oder die *Refugee Caravan* durch Mexiko im Jahr 2018 gezeigt, wobei durch diese Märsche protestiert und zugleich ein Recht auf Bewegungsfreiheit praktisch durchgesetzt wurde. Und auch Scott (1990: 184, 201) sieht in relativ unsichtbaren Mikro-Politiken nicht nur eine eigenständige Widerstandsform, sondern auch eine Basis für sichtbare Politiken. Durch Mikro-Politiken der Migration – die Organisierung des Alltags mit prekären Rechten und Teilhabemöglichkeiten – verbleiben oftmals nur begrenzt Kapazitäten für ein Engagement in Meso-Politiken. Sie sind für diese dennoch grundlegend, insofern eine weitergehende Politisierung und Organisierung bei alltäglichen Kämpfen ansetzt. Demokratische Praxen der Selbstorganisierung berücksichtigen diese Mikro-Politiken sowie ihre Umstände und gehen wesentlich von ihnen aus.

(3) Sichtbare Politiken der Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte

Sichtbare Politiken der Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte haben eine anhaltende Bedeutung für demokratische Praxen sowie für migrantische Kämpfe.

Trotz der Wirkmächtigkeit relativ unsichtbarer Politiken und interner Selbstorganisationsprozesse verdeutlichen migrantische Kämpfe eine anhaltende Bedeutung sichtbarer Politiken einer Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte. Durch demokratische Praxen des Sichtbar-Werdens hinterfragen die Jugendlichen ihre partiell ausgeschlossene sowie untergeordnete Position in der Gesellschaft. Öffentlich sichtbare Interventionen, wie das Coming-out der undokumentierten Jugendlichen in den USA oder die Gegenkonferenz der geflüchteten Jugendlichen in Deutschland, artikulieren alternative Formen der Repräsentation und Berechtigung (siehe Kapitel V, VII). Sie fordern und nehmen sich eine (Sprech-)Position als politische Subjekte und zielen auf eine andere Darstellung von Migration (auch wenn sie hierbei nicht unbedingt die Mehrheitsgesellschaft ansprechen). Zudem kämpfen sie gegen die Prekarisierung und Entrechtung ihres Aufenthalts und somit für ein Recht zu bleiben und ein damit verbundenes Recht auf soziale Teilhabe (auch wenn dieses Recht nicht unbedingt Gesetz wird). Sie spielen in diesem Zusammenhang auf ein universelles Recht auf Rechte (Arendt 2011) an, das in verschiedenen Variationen als radikaldemokratisches Konzept verstanden werden kann (vgl. Rancière 2004; Balibar 2008: 530; Butler/Spivak 2007; Isin 2013; Menke 2015).

Durch demokratische Praxen erzeugen marginalisierte Subjekte Sichtbarkeit für ihre Positionierungen und Ansichten. Sie zeigen ihre besondere Lage und vergesellschaften jene Probleme, die sie am eigenen Leib erfahren, indem sie sie benennen. Da sie ihre persönlichen Geschichten öffentlich erzählen und in einen gesellschaftlichen Zusammenhang stellen, demonstrieren sie ein soziales Problem, das nicht nur über ihren ‚Fall‘, sondern auch über ihre individuelle Verantwortung hinausgeht: ein soziales Problem, das sie als Unrecht darstellen, welches ihnen durch die Gesellschaft zugefügt wird. Sie machen hierbei das Publikum über dessen Mit-Wissen und Mit-Gefühl zu Mit-Verantwortlichen. Mit Laclau und Mouffe (2006: 194) gesprochen wird eine Unterordnung, die für Betroffene sowie ihre soziale Umwelt vielfach zur Gewohnheit geworden ist, als Unterdrückung sichtbar, sodass gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in den Blick geraten. Die Beschreibung von Unterordnung als Unterdrückung kann einen „Wahrheitseffekt“ (Foucault 2003: 793) auslösen, insofern diese Politiken „die Wahrheit sagen, damit sie angreifbar wird“. Die sichtbaren Politiken stellen einen Missstand bloß, der so zum Ziel weiterer Intervention werden kann. Ein Unrecht als solches sichtbar zu machen ist zentral für demokratische Praxen. Demokratische Praxen gehen jedoch über negative Kritik hinaus. Die „Anteillosen“ artikulieren im selben Zug, in dem sie ihren Ausschluss von Teilhabe problematisieren, ihr Recht auf einen „Anteil“ (Rancière 2002: 22). Indem Migrant_innen ihre Entrechtung und Exklusion öffentlich ansprechen, konstituieren sie sich performativ als legitime Bevölkerungsgruppe, als Teil der Gesellschaft, mit dem gerechnet werden muss und der gleich viel zählt. So widersetzen sich die geflüchteten Jugendlichen ihrer Isolation in Lagern und

die undokumentierten Jugendlichen lehnen eine Platzanweisung als ‚nackte Arbeitskraft‘ in der Schattenwirtschaft ab, indem sie sich ersichtlich anders positionieren. Demokratische Praxen beruhen somit wesentlich auf sichtbaren Politiken, die darauf abzielen in ihrer Auseinandersetzung mit der herrschenden Ordnung wahrgenommen zu werden. Im Wechselspiel mit relativ unsichtbaren Politiken interner Selbstorganisierung werden Positionierungen hierbei übersetzt in spezifische Narrative und Formen der Selbst-Repräsentation, die Entrechtung und Berechtigung zugleich inszenieren.

Die Selbst-Repräsentation der Betroffenen wird in der Auseinandersetzung um gesellschaftliche Sichtbarkeit und Teilhabe zu einem Ziel an sich. Entgegen den weitverbreiteten Formen einer Stellvertreterpolitik ist es das wesentliche Anliegen demokratischer Praxen der Selbstorganisierung die „eigene Stimme“ zu erheben, wie es im Grundsatz von JoG heißt. Selbstvertretung und Selbstbestimmung sind dabei eng verbunden. Diese sind sowohl interner Ausgangspunkt der Selbstorganisierung als auch das politische Ziel hinsichtlich externer Gesellschaftsstrukturen. Demokratische Praxen zielen somit grundlegend darauf, überhaupt eine Sprechposition zu erreichen und durch diese eine alternative Repräsentation in die Öffentlichkeit einzuspeisen, die nicht von den Zerbildern herrschender Diskurse geprägt ist. Hierbei sind es weniger die Bezeichnungen als undokumentierte Migrant_innen und Flüchtlinge, die abgelehnt werden, sondern die in dominanten Diskursen mit diesen assoziierten Bedeutungen. Direkt Betroffene entwickeln Positionierungen und Perspektiven, die sich ohne deren Erfahrung nicht gänzlich nachvollziehen lassen, die aber zugleich durch die strategische Authentizität ihrer Darstellung eindrücklich überzeugend wirken können und eine besondere Bedeutung entfalten. Die Selbst-Repräsentation ist jedoch nicht nur Ziel und Mittel zugleich, sie erzeugt auch einen Bruch, da sie in dieser Form nicht in der herrschenden Ordnung vorgesehen ist. Sie geht zudem mit einer Kritik an hierarchischen Verhältnissen der Fremdbestimmung einher, welche das Demokratische artikuliert.

In ihrer Repräsentation entwickeln die Selbstorganisierungen spezifische Narrative, die in einem ambivalenten Verhältnis zu dominanten Migrations- und Demokratieregimen sowie der umfassenderen sozialen Ordnung stehen. Narrative wirken als verdichtetes Set von Aussagen. Sie sind Teil von diskursiven Strategien, durch welche die Selbstorganisierungen versuchen, ihre Positionierungen und Anliegen in einem möglichst kohärenten Zusammenhang zu artikulieren. Der Diskurs ist ein Ziel und Mittel von sozialen Kämpfen, „dasjenige, worum und womit man kämpft“ (Foucault 1991: 11). Die Narrative migrantischer Jugendlicher stellen hierbei die Kritik ihrer Entrechtung in einen Zusammenhang mit der Begründung ihrer Berechtigung. Die Selbstorganisierungen zielen darauf ab, eine Erzählung zu generieren, die sie selbst nicht zu stereotypen Anderen macht und die trotzdem ihre besondere Erfahrung artikuliert: Ein Narrativ, das die Betroffenen selbst sowie ein breiteres Publikum überzeugt, dass sie selbstverständlich Teil der Gesellschaft und nicht in einer permanent fragwürdigen Position sind und sein sollten. Die Narrative sind insofern ein Medium demokratischer Praxis, über das Selbstorganisierungen mit sich selbst sowie mit ihrer Umwelt kommunizieren, wobei eine Binnen- von einer Außenwirkung unterschieden werden kann: Die Auseinandersetzungen wirken zum einen nach innen, indem die Jugendlichen Selbstbeschreibungen und Erzählungen entwickeln, die sie den diskriminierenden Stereotypen der Mehrheitsgesellschaft entgegenhalten. Nach außen gerichtet können die Selbstorganisierungen Empathie und Verständnis erzeugen. Nicht die mit ihnen verbundene Figur unrechtmäßiger Migration, sondern die durch herrschende

Politiken erzeugte Illegalisierung und Entrechtung erscheinen so als nicht gerechtferigt. Über Methoden des *Storytelling* werden Geschichten vermittelt, welche die limitierenden Figuren des Illegalen und des Flüchtlings sowie deren Beschränkung auf einen Aufenthaltsstatus dekonstruieren. Dies ermöglicht eine Begegnung mit heterogenen Individuen, die von ihren Erlebnissen, Beobachtungen, Problemen und Hoffnungen erzählen und diese in einen gesellschaftlichen Zusammenhang stellen. Hierzu werden die Jugendlichen insbesondere durch jene internen Organisationsprozesse befähigt, die in der letzten These beschrieben wurden, auch wenn Prozesse des Empowerments komplex sind und nicht alle gleichermaßen in Sprechpositionen gelangen (Kapitel VI.1). Es ist jedoch insgesamt diese Anwesenheit der Subjektivität und Perspektive von Migrant_innen in der Öffentlichkeit, durch die das „Unvernehmen“ nicht mehr nur darauf bezogen ist, dass sie nicht gehört werden, sondern darauf, dass sie den passiven Konsens bzw. das Einvernehmen ihrer Entrechtung herausfordern (Rancière 2002).

Die Aussagen demokratischer Praxen richten sich in unterschiedlichem Maße an eine bewegungsinterne Öffentlichkeit, Teilöffentlichen oder eine allgemeine Öffentlichkeit. Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland kämpfen für eine selbstbestimmte Repräsentation und Rechte gegenüber und in Institutionen der herrschenden Gesellschaft. Die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien ist in einer ähnlichen Ausrichtung entstanden. Infolge der Transformation ihrer Bewegung haben die Repräsentation in der mehrheitsgesellschaftlichen Öffentlichkeit und Reformen staatlicher Migrationspolitiken jedoch an Bedeutung verloren und sind weitgehend durch Strategien eines direkten Kampfes gegen Migrationskontrollen abgelöst worden. Hier zeigen sie Ansätze einer Politik, die weniger auf staatliche Institutionen bezogen ist, sondern eher auf die Autonomisierung migrantischer Communitys abzielt. Doch auch in dieser strategischen Ausrichtung haben sichtbare Politiken eine Wirkung. Selbst wenn die Repräsentationen der politischen Subjektivität migrantischer Jugendlicher – ihre Geschichten, Anliegen und Proteste – kein Gehör in hegemonialen Institutionen finden und nicht in staatlichen Politiken aufgenommen werden, können sie wirken. Nicht nur, indem sie potenziell in der weiteren Bevölkerung ein Umdenken anstoßen, sondern auch, indem ihr Auftritt Prozesse des Empowerments anstößt, Gleichbetroffene affiziert und diese ebenfalls zu einer eigensinnigen Positionierung und Selbstorganisierung motiviert.

Demokratische Praxen, die als sichtbare Politiken auf Repräsentation und Rechte abzielen, sind nicht die vorrangigen oder gar die einzige ‚wahren‘ Politiken, wie die letzte These hervorgehoben hat. Sie sind aber ein Ansatz der Intervention, der nach wie vor in sozialen Kämpfen aktualisiert wird und der nicht einem bereits vergangenen Zeitalter zugeschrieben werden kann. Trotz aller Kritik an der Verknüpfung von Repräsentation und Rechten (vgl. Papadopoulos et al. 2008) werden diese Konzepte weiterhin in sozialen Auseinandersetzungen nutzbar gemacht. Der Begriff von (Un-)Sichtbarkeit bezieht sich insbesondere auf Fragen der Anordnung, Repräsentation und Präsenz im Öffentlichen, das zugleich ko-produziert und ausgestaltet wird: Wie sind Subjekte im sozialen Raum verteilt und inwieweit können sie sich Räume nehmen und gestalten? Wie erscheinen Subjekte hierbei in öffentlichen Diskursen und welche Facetten werden unter- oder überbelichtet? Die analytische Unterscheidung von sichtbar und unsichtbar darf nicht als eine empirisch verankerte Dichotomie begriffen werden.

(Un-)Sichtbarkeiten sind vielmehr abhängig vom Blickwinkel. Sie sind eine heuristische Metapher, wobei stets gefragt werden muss, worauf sich diese bezieht: Was wird (un-)sichtbar, welche Facetten und welche Rollen erscheinen (nicht)? Wo und für wen wird etwas sichtbar? Welche Räume und welches Publikum werden bespielt? Demokratische Praxen stellen infrage, was als selbstverständliche Normalität und was als problematische Abweichung erscheint. Sie verschieben und hinterfragen zudem die Grenzen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, wobei die jeweiligen Seiten dieser Unterscheidung nicht einheitlich als solche erfasst werden können, sondern wechselseitig hervorgebracht werden (vgl. Celikates/Jaeggi 2006). Durch ihre entretende Position ist eine Beteiligung von migrantischen Jugendlichen in etablierten Demokratierégimes prinzipiell nicht selbstverständlich, sodass bereits ihr öffentlicher Auftritt eine radikale Intervention darstellt. Um jedoch im Rahmen dieser Demokratierégime sowie der umfassenderen Ordnung des Sozialen wirken zu können, sind sie zugleich darauf angewiesen, sich ein Stück weit auf deren Strukturen einzulassen.

(4) Ambivalente Verhältnisse zu Demokratierégimes: Zwischen Insurrektion und Partizipation

Die demokratischen Praxen migrantischer Kämpfe entstehen in ambivalenten Verhältnissen, insofern sie sich gegen etablierte Migrations- und Demokratierégimes richten und zugleich von diesen ausgehen.

Radikaldemokratische Praxen gehen einher mit einer Positionierung, die der herrschenden Ordnung strukturell entgegensteht und die dennoch partiell an diese anschließt und versucht selbst anschlussfähig zu werden. Dies führt zu einem tief greifend ambivalenten Verhältnis von demokratischen Praxen und Demokratierégimes, in dem Insurrektion und Partizipation zusammenwirken. Gegenüber der tendenziellen Fokussierung von Ereignissen des Bruchs in radikaldemokratischen Theorien heben die konkreten Auseinandersetzungen von migrantischen Jugendlichen nachdrücklich die Bedeutung eines strategischen Umgangs mit prekären und ambivalenten Verhältnissen hervor. Neben langfristigen Zielen versuchen Selbstorganisierungen, ausgehend von der Dringlichkeit ihrer Anliegen, kurzfristig ihre Lebenssituation zu verbessern und in Verteidigungskämpfen für sich und ihre Communitys aktiv zu werden. Die migrantischen Jugendlichen empfinden vielfach eine Verpflichtung, sich auf die eine oder andere Weise zu wehren. Sie können sich kaum der Situation entziehen, in der ihre Kämpfe stattfinden. Demokratische Praxen, die wie jene der migrantischen Jugendlichen von einer besonders prekären Lage ausgehen und die ich als existenziellen Aktivismus bezeichne, müssen oftmals Ambivalenzen annehmen, um spürbare Verbesserungen zu erzielen oder ein besonders gravierendes Übel wie eine Abschiebung abzuwehren. Das Spannungsverhältnis radikal- und reformpolitischer Ausrichtung wird nur in seltenen Fällen einseitig durch Radikalität aufgelöst.

Die migrantischen Jugendlichen können diskursive Elemente von Migrations- und Demokratierégimes performativ gegen diese wenden, indem sie sie in ihren demokratischen Praxen artikulieren und somit in einen neuen Bedeutungszusammenhang stellen (vgl. Hall 2016: 37; Butler 2006: 69f.). Sie erzeugen in dem Zwischenraum, der sich im Abstand zwischen ihrer Positionierung und hegemonialen Regimen aufspannt,

ein hybrides Narrativ (vgl. Bhabha 2000), welches das Demokratische auf nicht vorgesehene Weise zu aktualisieren vermag, ohne sich gänzlich von den Diskursen dominanter Demokratierégime zu lösen. Um mit ihrem Widerspruch in hegemonialen Diskursen wahrgenommen und sichtbar zu werden, sind demokratische Praxen generell angehalten, deren Strukturen zu berücksichtigen (Rancière 2002: 45; Balibar 2005: 139f.; Laclau 1990: 35). Aber auch jene Praxen, die sich nicht ausdrücklich auf Prinzipien von Gleichheit und Freiheit beziehen, können im Kontext etablierter Diskurse des Demokratischen wirken und dieses somit nicht-intendiert aktualisieren. Dadurch dass sie als Aussagen eines Demokratiediskurses begriffen werden können, erhalten sie eine besondere Wirkung. So steht der Grundsatz der Selbstvertretung, durch den sich migrantische Jugendliche als entscheidende Subjekte konstituieren, der Stellvertreterpolitik repräsentativer Demokratie offensichtlich entgegen. Migrantische Kämpfe aktualisieren in diesem Sinne das Demokratische entgegen etablierten Demokratierégimen, auch wenn sie sich in erster Linie auf das Migrationsregime beziehen. Praxen radikaler Demokratie im engeren Sinne ereignen sich – insofern sie sich überhaupt isoliert betrachten lassen – in wenigen Momenten. Radikal- und reformpolitische Strategien stehen sich weniger einheitlich gegenüber, sondern ergänzen sich produktiv.

Zum einen stellen die Interventionen der migrantischen Selbstorganisierung die herrschende Ordnung radikal infrage. So inszeniert die JoG-Konferenz in Deutschland eine Intervention, die dem Ort der Innenministerkonferenz, auf der über Geflüchtete entschieden wird, ohne sie anzuhören, einen anderen Ort entgegensemmt: Die Souveränität des Staates wird umgedeutet, der Herrschaft mit einer selbstbestimmten Positionierung begegnet, die so nicht vorgesehen ist. Dies artikulieren die geflüchteten Jugendlichen durch die Wahl des „Abschiebeministers des Jahres“. Es sind solche Momente, in denen die Souveränität nationaler Migrationspolitik verkehrt erscheint, in denen diese durch einen radikaldemokratischen Akt infrage gestellt wird. Durch die Wahl des Abschiebeministers werden Machtverhältnisse symbolisch umgekehrt, indem die geflüchteten Jugendlichen über jene Politiker_innen beraten, diskutieren, lachen und entscheiden, von denen sie ansonsten selbst zu Entscheidungsobjekten gemacht werden. Sie akzeptieren nicht, dass die Innenminister den „Ort der Macht“, der in Demokratien leer bleiben sollte (Lefort 1990), besetzt halten. Sie artikulieren ihren Widerspruch, indem sie sich ebendort symbolisch platzieren und sich zu einer Entscheidungsinstanz erklären. Durch das Verfahren der Wahl erscheinen die Jugendlichen als Teil einer Volkssouveränität, von deren nationaler Formation sie in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen sind. Durch diese Aneignung des Wahlverfahrens reproduzieren sie einerseits die bestehende Ordnung parlamentarischer Demokratierégime und untergraben diese andererseits, da sie sich trotz ihres gesetzlichen Ausländerstatus zu wahlberechtigten Bürger_innen deklarieren und somit die Grenzen der Demokratie demokratisieren. Die undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien zeigen darüber hinaus nicht nur symbolisch einen Widerspruch zu staatlicher Souveränität, sondern setzen diesen in Praxen um, wenn sie bei direkten Aktionen die Agenten und die Infrastruktur der Migrationskontrollen blockieren, Abschiebebusse aufzuhalten oder die Büroarbeit von Politiker_innen stören.

Zum anderen knüpfen die demokratischen Praxen der Jugendlichen strategisch an hegemoniale Diskurse und Institutionen an und zielen in unterschiedlichem Maße darauf ab, in diesen zu wirken. Dies zeigt sich in ihren Narrativen, die Diskurse des herrschenden Migrations- und Demokratierégimes reproduzieren, sie sich aneignen, sie

umwenden und zurückweisen. Während es notwendig ist, sich von diesen Diskursen zu distanzieren, um überhaupt eine Positionierung als Selbstorganisierung einzunehmen, ist es auch erforderlich, diese Diskurse in einem gewissen Maß zu reproduzieren, um in ihnen wirkmächtig und anschlussfähig werden zu können (vgl. Niedrig/Seukwa 2010). Die demokratischen Praxen der Jugendlichen artikulieren hierbei Elemente aus demokratischen Diskursen von Menschen- und Bürgerrechten. Diese Praxis kann zum Teil als immanente Kritik verstanden werden (vgl. Jaeggi 2009). Durch einen Verweis auf spezifische Prinzipien und Gesetze der herrschenden Ordnung kann deren mangelhafte und widersprüchliche Verwirklichung demonstriert werden. Teilweise stehen jedoch bereits die Prinzipien selbst demokratischen Grundsätzen entgegen, wie es sich in Bezügen auf Integrationsdispositive und Kategorisierungen von Migration zeigt. Um im Kontext anti-migrantischer Hegemonie und ausgehend von einer marginalisierten Position eine Wirkung entfalten zu können, sind die Jugendlichen allerdings dazu angehalten, diese ambivalenten Verhältnisse einzugehen (Basok 2009; McNevin 2013; Schwiertz 2015a). Die hybriden Narrative demokratischer Praxis stellen hegemoniale Strukturen daher nicht nur infrage, sondern reproduzieren diese auch (Bhabha 2000). Die Ideale und Werte von Demokratie sind jedoch ebenso von hegemonialen Ordnungen affiziert, sodass auch das Imaginäre der Gleichfreiheit kein völlig losgelöster Bezugspunkt sein kann. Artikulationen des Demokratischen entnennen häufig ihre Partikularisierung, wie bereits in der zweiten These kritisiert wurde. Aber auch demokratische Prinzipien selbst sind problematisch, wenn sie substanzielle Unzulänglichkeiten verdecken. So kritisieren einige der Jugendlichen nicht nur die Umsetzung, sondern ebenso Ideale von Demokratie, etwa hinsichtlich des individualistischen Wahlprinzips, das über die tatsächlichen Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hinwegtäusche (siehe Kapitel VII.5).

Die Interventionen der migrantischen Jugendlichen oszillieren insgesamt zwischen Radikal- und Reformpolitik, wobei die Selbstorganisierungen in den USA zu ersterer, die in Deutschland zu letzterer tendieren. In einer pragmatischen Politikperspektive vereinbart JoG eine Konfrontation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen mit Annäherung und Kooperation, wie insbesondere die Bildungskampagne zeigt (siehe Kapitel VII.3.1.2). JoG verbindet Reformpolitiken mit darüber hinausgehenden Zielen und der strukturell radikalen Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“. IYC & CIYJA gehen entsprechend ihrer radikalen Politikperspektive hingegen weiter auf Distanz zu staatlichen und mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen und stehen primär in einem Konflikt zu diesen. Der Kampf gegen Kriminalisierung wird weniger über Forderungen, sondern vielmehr als Selbstverteidigung gegen staatliche Stellen geführt. Diese Ausrichtung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien verweist auch auf die Grenzen des Begriffs demokratischer Praxis. Im Zuge der Abkehr vom Dreamer-Narrativ – das durch die Bewegung entwickelt und vom hegemonialen Diskurs aufgenommen wurde – wird nur noch partiell an herrschende Diskurse angegeschlossen, insbesondere wenn es darum geht, sich in Einzelfällen gegen Migrationskontrollen zu wehren und etwa eine Person aus der Abschiebehhaft zu befreien. Da es schwieriger ist, ihre radikalierten Anliegen in etablierten Institutionen zu vermitteln, versuchen sie verstärkt, diesen über Aktionen zivilen Ungehorsams Gehör zu verschaffen. Wenn angenommen wird, dass durch die radikale Verweigerung der herrschenden Sprache ebenso die Wirkung der Mitsprache schwindet, muss darüber hinaus jedoch

gefragt werden, ob es überhaupt noch das primäre Ziel der Bewegung undokumentierter Jugendlicher ist, Migrationspolitiken und die Mehrheitsgesellschaft zu verändern. Viele streben primär eine Verteidigung und den Erhalt einer migrantischen Teilgesellschaft an, wobei diese Abkehr von der dominanten Mehrheitsgesellschaft als „Exodus“ (Hardt/Negri 2003: 227ff.) oder Praxis des „Minorität-Werdens“ (Deleuze/Guattari 2005; Patton 2010) beschrieben werden kann. Dennoch verzichten die undokumentierten Jugendlichen nicht auf die Wirkungsmöglichkeiten demokratischer Praxen, die partiell an Migrations- und Demokratierégime anschließen. Trotz ihrer grundlegenden Entrichtung und radikalpolitischen Positionierungen können sie als migrantische Jugendliche zudem von einer relativ privilegierten Position ausgehen, die aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung ihrer Jugendlichkeit sowie ihrer häufig positiven Resonanz mit Figuren guter Migration und Integration resultiert. Das so in hegemonialen Diskursen erzeugte Bild verschafft den demokratischen Praxen migrantischer Jugendlicher eine besondere Wirkung, selbst wenn sie Integrationsdispositive kritisieren und diese praktisch infrage stellen, indem sie sich wie JoG für erst kürzlich migrierte oder wie IYC & CIYJA für vorbestrafe Jugendliche einsetzen (siehe Kapitel VII.1).

Grundlegend müssen politische und demokratische Praxen immer an das Soziale als Gefüge sedimentierter Praxen anschließen, um sinnhaft verstanden zu werden (Laclau 1990: 35; vgl. Mouffe 2007: 26). Subversive Praxen können aber auch ohne strategischen Bezug auf die hegemoniale Ordnung Veränderungen anstoßen, indem sie diese irritieren und Brüche erzeugen, ohne Sinn zu ergeben (bzw. diesen im herrschenden Diskurs artikulieren zu können). Relativ unsichtbare Mikropolitiken sind zudem gerade im Kontext von Regimen naheliegend, die wenig Handlungsräum für sichtbare Politiken lassen und diese mit einem hohen Risiko behaften (vgl. Scott 1990: 184). Umgekehrt sind es die Institutionen der national-liberalen Demokratierégime, die es weitgehender ermöglichen, sich durch demokratische Praxen und sichtbare Politiken zu widersetzen, und die es daher naheliegend erscheinen lassen, die staatlich vorgesehenen Partizipationskanäle zu nutzen. Demokratische Praxen sind hierbei geprägt von den spezifischen Strukturen und Genealogien unterschiedlicher Demokratierégime, die weiterhin zu einem großen Teil national verfasst sind. Historisch sedimentierte Kulturformationen, die einer nationalen Gemeinschaft zugeschrieben werden, sowie ihr *Common Sense*, bieten jeweils unterschiedliche Anknüpfungspunkte, ein „narratives Reservoir“ spezifischer „Erzählgemeinschaften“ (Müller-Funk 2008: 14). So zeigt sich im Vergleich von Deutschland und den USA eine tief greifend wirkende Tradition des Etatismus auf der einen und des Anti-Etatismus auf der anderen Seite, weshalb die weitgehend autonome Positionierung der undokumentierten Jugendlichen hinsichtlich ihrer Radikalität relativiert werden muss. Das unterschiedliche Verhältnis von Staatlichkeit führt auch dazu, dass illegalisierte Migrant_innen in den USA einen größeren Handlungsräum haben, wohingegen in Deutschland gerade die rechtlichen Aufenthaltsstatus disziplinierende Wirkung entfalten (siehe Kapitel IV). Die migrantischen Kämpfe stehen in beiden Fällen in einem ambivalenten Verhältnis zu herrschenden Kategorisierungen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration. Dies liegt jedoch nur begrenzt in der Verantwortlichkeit der Selbstorganisierungen. Vielmehr zeigt sich darin, wie erkämpfte Berechtigungen durch hegemoniale Diskurse rekuperiert werden, sodass sie Exklusionseffekte nach sich ziehen. Letztendlich müssen konkrete Kämpfe erproben, inwieweit hegemoniale Ordnungen verändert werden können, ohne sich auf deren Rechts- und Nützlichkeitsdiskurse zu beziehen (Basok 2009).

Das ambivalente Verhältnis demokratischer Praxen zu etablierten Demokratieregimen zeigt sich des Weiteren in der Art und Weise, wie migrantische Kämpfe Bürgerschaft aushandeln, obwohl sie keinen formellen Status als Bürger_innen haben (vgl. Köster-Eiserfunke et al. 2014). Im Auftreten der Jugendlichen zeigt sich einerseits eine Performativität meritokratischer und kultureller Bürgerschaft, durch die Rechte abhängig von Leistung sowie der Passung an national definierte Normen vergeben werden (Abrego 2008: 721; Turner 2001: 12). Diskursen der Integration und „guter“ Migration entsprechend nutzen sie Gelegenheiten, ihren Aufenthalt ohne formellen Status zu berechtigen, wobei sie hegemoniale Normen wiederholen, aneignen und neu artikulieren. Andererseits kann in migrantischen Kämpfen eine Praxis von Bürgerschaft ausgemacht werden, welche die grundlegende Dimension des Politischen aufzeigt. Im Sinne von Balibar wird dabei nicht an Bürgerschaft als Unterwerfung, sondern an die andere Seite einer Bürgerschaft als Aufstand angeschlossen (2005: 99; 2012: 235). In hiervon ausgehenden „acts of citizenship“ (Isin 2008: 18) vollzieht sich eine politische Subjektivierung, durch die sich die migrantischen Jugendlichen selbst zu Bürger_innen im radikaldemokratischen Sinne machen. In der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien zeigt sich allerdings eine ausdrückliche Abkehr von nationaler Staatsbürgerschaft. Die radikalpolitischen Akte von IYC & CIYJA verweisen hingegen auf lokale Formen von Citizenship in einer Region, einer Stadt oder dem nicht territorial gefassten Raum einer Community. Insofern dabei nicht nur sichtbare Politiken und Momente des Bruchs, sondern langfristige Perspektiven emanzipatorischer Organisierung im Vordergrund stehen, habe ich vorgeschlagen, diese nicht nur als aktivistische Bürgerschaft (Isin 2009), sondern in einem umfassenderen Sinne als radikal egalitäre Bürgerschaft zu begreifen (Schwartz 2016b). Die migrantischen Kämpfe verweisen einerseits auf die Exklusion durch den Status von Bürgerschaft und andererseits auf deren alternative Konzeption – eine Perspektive, welche die Assoziation einer Mit-Bürgerschaft (Balibar 2012) denkbar werden lässt.

(5) Selbstorganisierung in relativer Autonomie und Kooperation

Selbstorganisierungen sind bedeutsam für die Entstehung demokratischer Praxen und beruhen auf einem Zusammenschluss von Betroffenen, der aus Abgrenzung und Kooperation hervorgeht.

Demokratische Praxen entstehen aus einem konflikthaften Abstand, der sich ergibt, wenn sich migrantische Kämpfe von den Demokratie- und Migrationsregimen distanzieren, in denen sie sich bewegen. Der Zusammenschluss als Selbstorganisierung von direkt Betroffenen ermöglicht es diesen, eine relative Autonomie gegenüber der herrschenden Ordnung zu entwickeln, ohne gänzlich aus dieser herauszutreten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Kooperation und relativer Autonomie zeigt sich nicht nur gegenüber hegemonialen Strukturen und Institutionen, sondern ebenfalls gegenüber jenen (pro-)migrantischen Kräften, die sich als Verbündete anbieten. Selbstorganisierungen basieren auf einer relativen Eigenständigkeit der Kämpfe von Betroffenen, ohne jedoch autark zu sein. Insbesondere im Verhältnis zu Unterstützenden sind sowohl Abgrenzungen als auch Verbindungen konstitutiv für Selbstorganisierungen, was

auf ein komplexes Verhältnis von Antagonismen verweist, das sich nicht auf eine binäre Unterscheidung von Innen und Außen reduzieren lässt. Die gruppeninternen Beziehungen zu Unterstützenden sowie die externen Beziehungen zu (pro-)migrantischen Organisationen oszillieren in beiden Fällen zwischen Konflikt und Kooperation.

Selbstorganisierungen haben eine besondere Bedeutung für demokratische Praxen. Sie ermöglichen es Personen, die hinsichtlich einer bestimmten Dimension von Herrschaft betroffen sind, sich zusammenzuschließen und eine politische Perspektive zu entwickeln. Die Selbstorganisierung demokratischer Praxis formiert sich dennoch nicht in erster Linie durch den Ausschluss von Nicht-Betroffenen, auch wenn dieser über die Ablehnung von Stellvertreterpolitik und die interne Regulierung der Rollenverteilung bedeutsam ist. Sie formiert sich vielmehr in Bezug auf ihre Mitglieder, durch die Artikulation ihrer gemeinsamen Position und eine daran ansetzende politische Positionierung. Dieser positive Bezugspunkt geteilter Erfahrung ist wie zuvor beschrieben wiederum mit ihrer Entrechtung durch Gesellschaftsverhältnisse und deren Negation verknüpft. Die Dominanzgesellschaften bieten mit ihren abwertenden Stereotypisierungen eine Fremdbeschreibung, die Komplexität reduziert und als Ansatzpunkt für affirmative Selbstbeschreibungen genutzt werden kann: So können betroffene Gruppen die Fremdbezeichnungen als „*Illegals*“, „*Flüchtlinge*“ und „*Ausländer*“ ironisch wenden und sie sich als positive Selbstbeschreibung aneignen, um sich über unterschiedliche Positionierungen hinweg zusammenzuschließen. Gerade die explizit geäußerten Anfeindungen anti-migrantischer Bewegungen können, indem sie Strukturen der Diskriminierung in ihrer Hetze besonders offensichtlich und somit angreifbar machen, zur kollektiven Politisierung der Positioniertheit als direkt Betroffene beitragen und die Solidarität mit ihnen unterstützen.

Herrschaftsverhältnisse sind in dieser Hinsicht konstitutiv. Sie sind nicht nur über ihre Auswirkungen Teil der Selbstorganisierung, sondern auch vermittelt durch die auf sie bezogene Ablehnung, welche von der politischen Positionierung der Betroffenen ausgeht. Der Zusammenschluss gründet auf dem Konflikt mit der herrschenden Ordnung, sodass die gemeinsam geteilte Diskriminierung als verbindendes Element in die Selbstorganisierung eingeht. Die entrichtenden Gesellschaftsverhältnisse fungieren somit als konstitutives Außen der Form der Selbstorganisierung (vgl. Laclau 1990: 17f., 20; Staten 1986: 16). Die Gegenseite kann dabei etwa mit den Innenministern oder der Migrationspolizei personifiziert sein, der Antagonismus ist aber im Grunde gegen eine Struktur der Entrechtung gerichtet. Der Antagonismus, der Laclau und Mouffe zufolge auch für demokratische Praxen konstitutiv ist, muss also nicht notwendigerweise auf die Identität einer anderen sozialen Gruppe – ob nach „unten“ oder „oben“ – bezogen werden, wie es oftmals den Anschein hat. Herrschaftskritik muss nicht zwangsläufig personifiziert werden.⁵ Die von Selbstorganisierungen bekämpften

5 So betont Laclau (2002: 59), dass die bloße Umkehr eines Unterdrückungsverhältnisses zwar die Unterdrücker_innen zu Unterdrückten mache, aber die „Form der Unterdrückung unangestastet“ lasse. Es reiche somit nicht, ein Unterdrückungsverhältnis (partikular) auf den Kopf zu stellen, sondern es muss *als* Unterdrückungsverhältnis (universell) überwunden werden. Diese Konzeption eröffnet in der Hegemonietheorie die Möglichkeit nicht personalisierter Kritik – ein Antagonismus der nicht als Konflikt gegen „die da oben“ ausgetragen werden muss, sondern der sich gegen das Verhältnis von Herrschaft richtet, „die Form von Unterdrückung und Schließung an sich“ (ebd.).

Herrschaftsverhältnisse sind dennoch in ihre politische Subjektivität eingeschrieben, sodass sie in diesem Sinne von ihrer Unterdrückung abhängig sind (vgl. Laclau 2002: 44, 56ff.). Genau dieser Punkt wird auch von den migrantischen Jugendlichen reflektiert. Sowohl die Selbstorganisierungen in den USA als auch in Deutschland sehen ihre Gruppen nicht als in sich selbst begründete und auf Dauer gestellte Identität, sondern als strategischen Zusammenschluss mit einem maximalen Haltbarkeitsdatum. Soweit die von ihnen bekämpften Zustände verschwinden, können sich auch ihre Gruppen auflösen oder zu anderen werden – eine Welt ohne anti-migrantische Diskriminierung braucht keine *Immigrant Youth Coalition* und keine *Jugendlichen ohne Grenzen* mehr.

Diese Abhängigkeit der Selbstorganisierung von Herrschaftsverhältnissen, in deren Negation sie gründen, zeigt sich des Weiteren in der Herausforderung mit unterschiedlichen Graden, Grenzen und Dynamiken der Betroffenheit umzugehen. Eine Definition von Betroffenheit, und somit die Konstruktion des kollektiven Subjekts der Selbstorganisierung, wird zunächst problematisiert durch die Komplexität von Herrschaftsverhältnissen und die unterschiedlichen Grade von Entrechtung. Insbesondere in Deutschland wird die Diskriminierung als ‚Ausländer‘ aufgespalten durch eine abgestufte Entrechtung, die sich von der Niederlassungserlaubnis über prekäre Aufenthalts Erlaubnisse bis hin zur Gestattung und Duldung sowie zur umfassenden Illegalisierung erstreckt. Diese unterschiedlichen Positionen der Entrechtung stellen Selbstorganisierungen immer wieder vor die Herausforderung, einen Zusammenschluss von Betroffenen zu organisieren (Langa 2015; Odugbesan/Schwartz 2018). Angesichts der isolierenden und spaltenden Aufteilung durch Migrationsregime und des sich hieaus ergebenden Spannungsverhältnisses unterschiedlicher Kämpfe kann die Kontinuität von JoG sowie der IYC & CIYJA daher als besonderer Erfolg gesehen werden. Neben verschiedenen Abstufungen müssen Selbstorganisierungen zudem mit einer Dynamik von Betroffenheit und entsprechenden Positionswechseln in der Mitgliedschaft umgehen. Die sich wiederholenden Phänomene des *aging out* und *legalizing out*, wenn Personen nicht mehr jugendlich oder nicht mehr von Abschiebung bedroht sind, können zu Kapazitäts- sowie Legitimitätskrisen der Selbstorganisierung führen.

Während eine relative Autonomie von direkt Betroffenen konstitutiv für Selbstorganisierungen ist, wird eine einheitliche Abgrenzung von Nicht-Betroffenen dennoch im Namen von Inklusivität und Intersektionalität hinterfragt. Bei der Selbstorganisierung geflüchteter Jugendlicher wird, trotz des nachdrücklichen Anspruches auf Selbstvertretung, die Inklusion von nicht-migrantischen Aktivist_innen in gemeinsamen Kämpfen hervorgehoben. Bei den Selbstorganisierungen in den USA wird eine einheitliche Abgrenzung von Nicht-Betroffenen hingegen durch eine Reflexion von Intersektionalität infrage gestellt, insofern etwa die Betroffenheit von Schwarzen und dokumentierten Jugendlichen im Unterschied zu jener von Latinxs begriffen wird. Dieses intersektionale Verständnis führt schließlich zur Einsicht, dass in der Komplexität gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse in Teilen alle – wenn auch in höchst unterschiedlichem Ausmaß – Betroffene und Unterstützende sind. Positionierungen sind folglich „nicht von einem gesellschaftlichen Verhältnis bestimmt, sondern durch differente gesellschaftliche Verhältnisse überdeterminiert“ (Ganz i. E.; vgl. Laclau/Mouffe 2006: 140f.). Subjekte der Selbstorganisierung sowie Subjekte der Solidarität sind dabei nicht essenziell gegeben, sondern ergeben sich aus den jeweiligen Konstellationen eines Machtverhältnisses. Welche Machtverhältnisse und Subjektpositionen

in einer Auseinandersetzung in den Blick genommen werden, hängt wiederum von einer Positionierung und Perspektivierung ab.

Während die Komplexität von Betroffenheit einheitliche Abgrenzungen unterläuft, muss diese Komplexität dennoch reduziert werden, um in demokratischen Praxen handlungsfähig zu werden. Um als Selbstorganisierung operieren zu können, ist eine strategische Fokussierung notwendig, auch wenn diese nicht mit einer Essenzialisierung einhergehen muss, wie Spivak sie beschreibt (1987: 205). Insbesondere die Binnewirkung der eigenen Narrative trägt hier zur Konstruktion einer kollektiven Subjektivität bei, indem die Komplexität von Positionen der Betroffenheit durch „perspektivische Verengung“ reduziert und eine zusammenhängende Gemeinschaft vorstellbar wird (Müller-Funk 2008: 30). Ausgehend von der so verstandenen Situation gemeinsamer Betroffenheit kann in Prozessen der Selbstorganisierung bestimmt werden, welche Lebensumstände als kollektive Probleme benannt, politisiert und auf die Agenda gesetzt werden. Forderungen und Engagement sind eng mit der eigenen, in bestehenden Herrschaftsverhältnissen nahezu unausweichlich erlebten Erfahrung verbunden, wobei die migrantischen Jugendlichen sich vor allem aufgrund ihrer Entrechtung durch den prekären Aufenthaltsstatus zusammenschließen. Neben dieser primären Betroffenheit beziehen die Selbstorganisierungen jedoch die sich mit ihr überkreuzenden Betroffenheiten sekundär mit ein. Sie organisieren sich als migrantische Jugendliche, verknüpfen dies aber auch mit anderen Positionierungen in intersektionalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wenn sie ihre Rassismuserfahrungen als ‚Ausländer‘ beschreiben, die über einen prekären Aufenthaltsstatus hinausreichen, oder sich als ‚undocuqueer‘ bezeichnen und so die Bedeutung ihrer Sexualität einbringen. Sie zeigen somit eine Selbstorganisierung, die über Identitätspolitik hinausgeht und die mit Yuval-Davis (2001: 47) als Form „transversaler Politik“ begriffen werden kann, in der unterschiedliche Positionen wechselseitig anerkannt werden.

Diese relative Offenheit soll dennoch nicht harmonistisch über interne Machtverhältnisse und Fallstricke hinwegtäuschen. Ausschließende Effekte innerhalb der Selbstorganisierungen können sich gerade aus den engen Bindungen eines Freundeskreises aktiver Gruppenmitglieder ergeben, wie die geflüchteten Jugendlichen reflektieren (vgl. Mokre 2018). Sie können außerdem durch einen bestimmten Habitus in der Gruppe, durch kulturelle sowie subkulturelle Codes entstehen, die sich in den Zusammenhängen undokumentierter Jugendlicher etwa in Bezügen auf mexikanische Traditionen und Spanischsprechen sowie die radikalpolitische Haltung ergeben. Da die internen Selbstorganisierungen jedoch darauf beruhen, dass soziale und persönliche Beziehungen unter Gleichbetroffenen geknüpft werden, können sie nicht vollkommen inklusiv sein. Die relative Autonomisierung ist jedoch kein Selbstzweck, sondern dient dem Erhalt: Selbstorganisierungen sind nicht auf einen vollständigen Ausschluss von Nicht-Betroffenen, eine Zurückweisung etablierter Organisationen und eindeutige Grenzziehungen angewiesen, sondern versuchen primär zu verhindern, dass diese ihre Räume, Entscheidungen, Praxen und Repräsentationen dominieren. Migrantische Jugendliche müssen sich gegen Ignoranz, Paternalismus und Kooptierung wehren. Sie sind häufig auf Abgrenzungen angewiesen, um eine eigene Positionierung zu erlangen und zu behaupten, sodass die Öffnung gegenüber anderen Zusammenhängen in einem Spannungsverhältnis verläuft.

Kämpfe der Migration zeigen, dass radikale Demokratie nicht nur durch die Stimme der Betroffenen entsteht, sondern auch durch die Solidarität der anderen getragen wird. Die demokratischen Praxen der migrantischen Kämpfe verdeutlichen einerseits, wie zentral die relativ autonome Selbstorganisierung und Intervention von Betroffenen für einen auf universelle Gleichheit und Freiheit ausgerichteten politischen Prozess sind. Wenn sich etwa wohnungslose, behinderte, ausgebeutete, ausgegrenzte oder auf andere Weise sozial marginalisierte Subjekte gegen strukturelle Ausschlüsse und Unterdrückung wehren und ihre Positionierung artikulieren können, ist dies entscheidend für eine Aktualisierung von Demokratie. Andererseits zählen auch die im jeweiligen Zusammenhang nicht-betroffenen Subjekte, die diese selbstbestimmte Artikulation durch unterstützende und solidarische Praxen mitermöglichen und verbreiten können. Für die migrantischen Jugendlichen ist es ein Kampf um ihr Leben, den sie in die Selbstorganisierung hineinragen. Und doch sind sie in diesem nicht nur als Selbst-Betroffene aktiv, sondern entsprechend der Heterogenität von Betroffenheiten und der jeweiligen Aufmerksamkeit des Moments immer auch als Unterstützende der anderen. Die Konstruktion einer imaginären Gemeinschaft von Betroffenen erzeugt hier eine wechselseitige Solidarisierung (Adamczak 2017: 258f.). Doch Solidarität hat das Potenzial, weiter gefasst zu sein. Sie bezieht jene mit ein, die diese Kämpfe wahrnehmen und die sich in ihnen mit einer politischen Positionierung wiederfinden können. Auch wenn sich die Frage, ob Subalterne in herrschenden Diskursen sprechen können, kaum abschließend beantworten lässt, so können dennoch jene in einer relativ privilegierten Lage darauf hinarbeiten, soziale Verhältnisse zu schaffen, in denen Subalterne größere Chancen haben, mit ihrer Positionierung und Perspektive vernommen zu werden (vgl. Spivak 1988).

Die empirische Analyse hat verdeutlicht, dass die migrantischen Jugendlichen nicht nur eine Auseinandersetzung mit Herrschaftsverhältnissen führen und gegen Hierarchien kämpfen, sondern dass sie neue Beziehungsweisen aufbauen und erproben. Demokratische Praxen entstehen nicht ausschließlich durch den Streit um Gleichheit und Freiheit, sondern ebenso durch Formen des Zusammenhalts und der Assoziation. Unter Bezug auf die normative Orientierung der Französischen Revolution sollte der Grundsatz von Gleichheit und Freiheit daher durch den der Solidarität ergänzt werden (vgl. Brunkhorst 2002). Damit wird der Fokus auf individuelle und kollektive Subjekte im Hinblick auf deren Beziehungsweisen erweitert (Adamczak 2017: 284f.). Durch die Orientierung an Inklusivität bei JoG und an Intersektionalität bei IYC & CIYJA entstehen wechselseitig achtsame Beziehungen zwischen migrantischen und nicht-migrantischen Aktivist_innen sowie unter migrantischen Jugendlichen mit diversen Positionierungen. Sie praktizieren bereits im Hier und Jetzt „solidarische Beziehungsweisen“, die es ermöglichen „auf Grundlage differenter Positionalitäten das Verhältnis von Abhängigkeit und Freiheit egalitär zu gestalten. Statt Einheit des Zwangs und bindungsloser Differenz kann das Gemeinsame dann als das erscheinen, was die vielen miteinander teilen“ (ebd.: 285). Zugleich stellt die Erweiterung der Demokratietheorie um den Begriff der Solidarität eine Antwort auf die Kritik dar, radikaldemokratische Ansätze betonten den Konflikt übermäßig, ohne ausreichend verbindende Elemente des Kommunen artikulieren zu können (vgl. Demirović 2007).

Die Solidarität jener, die hinsichtlich eines bestimmten Kampfes nicht direkt betroffen sind, ist zudem zentral, um die Interventionen und Anliegen der Selbstorgani-

sierungen gesellschaftlich zu institutionalisieren und sie über aktuelle Auseinandersetzungen hinaus zu erhalten. Diese Überlegungen zeigen, dass Selbstorganisierungen nicht auf ihre partikulare Situation beschränkt bleiben, sondern darüber hinausreichen und eine ansteckende Wirkung für sozialen Wandel entfalten können.

(6) Politische Subjektivierung durch Konflikt und Assoziation

Politische Subjektivitäten und der Demos der Demokratie entstehen in der demokratischen Praxis und gründen sowohl im Konflikt als auch in der Assoziation.

Die politischen Subjekte der demokratischen Praxis gehen dieser nicht voraus. Sie entstehen vielmehr in der Auseinandersetzung. So konstituieren sich die Selbstorganisierungen migrantischer Jugendlicher sowohl durch den zuvor beschriebenen internen Zusammenschluss Betroffener als auch durch deren kollektive Interventionen in die Gesellschaft. Dabei werden ein gemeinsamer Begriff von Betroffenheit und eine davon ausgehende politische Positionierung als soziale Konstruktionen in den Kämpfen erzeugt (Laclau/Mouffe 2006). Eine an sich unbeschreibliche Vielheit an singulären Diskriminierungserfahrungen wird diskursiv artikuliert zur gemeinsamen Erfahrung einer Gemeinschaft der Betroffenen, wobei die Auseinandersetzung mit den ihnen externen Verhältnissen begründend wirkt. Die so artikulierte Positionierung als Betroffene bleibt jedoch stets brüchig und muss daher laufend re-artikuliert werden (Laclau 1990: 50; vgl. Stäheli 2006: 259). Im Anschluss an Rancière kann dies als „politische Subjektivierung“ beschrieben werden (2002: 47). Die Position von Betroffenheit, die individualisiert und passiv als Isolation und Entrechtung erlebt wird, kann durch Selbstorganisierung transformiert werden. In Form einer reflexiven politischen Positionierung kann sie als etwas Verbindendes erfahren und zum Ausgangspunkt einer Berechtigung werden.

Während Migrant_innen formell und substanzell nicht als Teil des Volkes begriffen werden, verweist dies nicht unbedingt auf einen Gegensatz von Migration und Demokratie, sondern wirft aus radikaldemokratischer Perspektive Fragen nach einem anderen Begriff des *Demos* auf. So wie es aus demokratietheoretischer Sicht keine überzeugende Begründung für die vor-politische Abgrenzung des *Demos* gibt, egal ob dieser auf vermeintlich einheitliche Territorien, Kulturen oder Ethnien bezogen wird (vgl. Abizadeh 2012), zeigt die Analyse migrantischer Kämpfe, dass das kollektive Subjekt der Selbstorganisierung in der demokratischen Praxis hervorgebracht wird. Während in der ersten These die Konzeption eines nationalen Demokratieregimes und Volkes infrage gestellt wurde, beschreibe ich nun die Entstehung eines alternativen *Demos* in Kämpfen der Migration. In der Selbstvertretung der Betroffenen fällt die Demonstration ihrer Gleichheit zusammen mit ihrer besonderen Lage als marginalisierte Subjekte. Dieses Spannungsverhältnis von Gleichheit und Unterordnung verweist auf jene Konstellation, die Rancière (1997; 2002) als charakteristisch für die politische Subjektivierung eines *Demos* beschreibt: Aus der Diskrepanz zwischen ihrer Artikulation der Entrechtungserfahrung einerseits und ihrem Auftritt als „sprechende Wesen“ (Rancière 2002: 38), die sich als Menschen auf ihre Gleichheit berufen, andererseits entsteht

ein Raum des Politischen, in dem die migrantischen Jugendlichen zum politischen Volk eines *Demos* werden.

Dieser *Demos* ist nicht als Bevölkerung eines Staates oder als eine anderweitig abgeschlossene Gemeinschaft zu begreifen. Er entsteht in einer spezifischen Situation und verweist doch auf die Vorstellung eines Allgemeinen, wie sich anhand des Paradoxes der zwei Menschenwürden aufzeigen lässt (siehe Kapitel VII.5). So beschreiben die geflüchteten Jugendlichen den Widerspruch, dass es nicht zwei unterschiedliche Würden geben kann, ihre Situation aber eben dies offenbart. Dem zentralen Verfassungsgrundsatz „Die Würde des *Menschen* ist unantastbar“ steht die von ihnen erfahrene Beschränkung in der Form „Die Würde des *Deutschen* ist unantastbar“ entgegen; ihre Würde wird somit nachrangig. Indem sie diesen Gegensatz demonstrieren und sich selbst im Dazwischen positionieren, konstituieren sie eine politische Subjektivität: Aus dem Abstand zwischen der imaginären Gemeinschaft einer allgemeinen Menschenwürde, auf die sie sich berufen, und der diskriminierten Gruppe, ihrer faktischen Subjektposition, gehen sie als ein politisches Subjekt hervor. Aus dem Widerspruch zwischen einem Volk der Gleichheit und einem Volk der Ungleichheit werden sie, mit Rancière gesprochen, zu einem dritten, einem politischen Volk: Sie konstituieren sich als *Demos*, der „seinem Streithandel Gestalt verleiht“ (1997: 118; 2002: 50, 73). Die demokratischen Praxen migrantischer Kämpfe sind in diesem Sinne Akte eines „Zwischen-Subjekts“ (Rancière 2011: 61). Sie vollziehen eine „Ent-Identifizierung“ (Rancière 2002: 48), in der die Jugendlichen sich von ihrer marginalisierten Subjektposition distanzieren und zu nicht vorgesehenen politischen Subjekten werden. Ausgeschlossen vom nationalen Volk werden sie selbst zum *Demos*, der seine Begrenzung aufbricht. Die demokratischen Praxen der Selbstorganisierung bilden somit keine abgeschlossenen Identitäten, vielmehr entsteht die Kollektivität eines relativ offenen *Demos*, der in seiner Auseinandersetzung zugleich auf andere verweist und Beziehungen stiftet.

Das Zusammenspiel interner Selbstorganisierung und externer Intervention hat eine besondere Bedeutung für die politische Subjektivierung in demokratischen Praxen. Politische Subjektivierung ist letztendlich ein Prozess, in dem Mikro- zu Meso-Politiken werden, indem verstreute widerständige Subjektivität zu einer kollektiven wird. Insofern dieser *Demos* nicht einheitlich abgegrenzt wird, ergeben sich nicht nur kollektive Subjektivitäten des Konflikts, sondern ebenso Möglichkeiten einer Assoziation der Selbstorganisierungen, die über einzelne demokratische Praxen hinausreicht. Demokratische Praxen entstehen über einen Antagonismus zur herrschenden Ordnung. Dies schließt aber nicht aus, dass Verbindungen gezogen werden, die über einzelne Antagonismen hinausgehen. Hier wird eine Verknüpfung sozialer Kämpfe denkbar, die deren relative Autonomie achtet, indem das Spezifische von politischen Räumen und Auseinandersetzungen erhalten bleibt und diese trotzdem hinsichtlich einer geteilten Perspektive zusammengeschlossen werden (vgl. Laclau 2002: 43). Doch wie kann eine gemeinsame Ausrichtung gedacht werden, die einzelne *Demoi* zusammenschließt und zugleich die Besonderheiten der jeweiligen Subjektivitäten achtet und erhält?

Am Ende von *Der Hass der Demokratie* erörtert Rancière (2012a), wie eine Partikularisierung von Kämpfen verhindert werden kann. Eine politische Bewegung entsteht ihm zufolge, wenn ein über einen privaten Interessenkonflikt innerhalb der polizeilichen Ordnung hinausreichender Anspruch formuliert wird. Mit anderen Worten: wenn das Argument für die Legitimität eines spezifischen Kampfes mit dem für andere Kämpfe verbunden wird, um „einen demokratischen Raum zu schaffen, in dem ihr

Sinn und ihre Aktionen konvergieren“ (ebd.: 101). Auch Nira Yuval-Davis wirft die Frage auf, wie spezifisch situierte Kämpfe verknüpft werden können. In kritischer Auseinandersetzung mit identitätspolitischen Ansätzen, die davon ausgingen, dass „politische Arbeit unbedingt auf persönlicher Erfahrung basieren“ müsse, entwickelt sie ihre Begriffe transversaler Politiken und Dialoge, „die Grenzen und Begrenzungen überschreiten und Menschen mit verschiedenen, standortgebundenen Sichtweisen einbinden – jedoch innerhalb gemeinsamer normativer Grenzen“ (Yuval-Davis 2013: 217). Diese normativen Grenzen müssen allerdings nicht vorausgesetzt werden, sondern können durch die Assoziation verschiedener selbstorganisierter und solidarischer Kämpfe entwickelt werden.

Auch mit dem Begriff der „Äquivalenzketten“ von Laclau und Mouffe (2006: 226) werden nicht nur der Zusammenschluss verschiedener Betroffener, sondern auch Assoziationen denkbar, in denen sich Selbstorganisierungen diverser Positionen zusammenschließen und füreinander Partei ergreifen. Damit die einen Kämpfe nicht auf Kosten der anderen geführt werden, was Rancière als partikulare Interessenvertretung beschreibt, muss ein spezifisches Äquivalenzverhältnis gebildet werden (ebd.: 228). Das „Prinzip der demokratischen Äquivalenz“ beruht hierbei auf „der Konstruktion eines neuen ‚common sense‘“, durch den die Forderungen von einzelnen Kämpfen „mit jenen der anderen äquivalent artikuliert werden“ (ebd.: 227). Die Bedeutung der einzelnen Kämpfe wird durch diese Artikulation mit anderen Kämpfen modifiziert (ebd.: 213). Dennoch entsteht nicht zwangsläufig eine neue Totalität, welche die einzelnen Kämpfe unterordnet. Vielmehr kann mit dem Begriff der Äquivalenzketten eine Assoziation emanzipatorischer Kämpfe verstanden werden, die nicht nur von einer Logik der Gleichsetzung ausgeht, sondern auch die relative Autonomie der differenten Räume beachtet. Diese verschiedenen Räume demokratischer Praxis erhalten ihren eigenen Diskurs und werden nicht der Logik eines ‚zentralen‘ politischen Raumes untergeordnet. Sie sind somit mehr als bloße Momente eines solchen zentralen Diskurses (ebd.: 230ff.). Verschiedene Kämpfe durch Äquivalenzketten zusammenzuschließen, erfordert die wechselseitige Anerkennung ihrer Diversität, ohne dass identitäre Zuschreibungen erfolgen. Ausgangspunkt solidarischer Kämpfe ist folglich nicht die gesellschaftlich zugewiesene Position, sondern die Positionierung politischer Subjekte in der Auseinandersetzung um ihre Selbstbestimmung.

Die undokumentierten Jugendlichen berichten allerdings auch, dass eine solche Assoziation verschiedener Kämpfe nicht immer funktioniert. So habe beispielsweise die *Occupy*-Bewegung das Besondere der migrantischen Selbstorganisierung nicht anerkannt. Um sich zusammenzuschließen, hätten sich die Selbstorganisierungen folglich dem allgemeinen Diskurs der *Occupy*-Bewegung unterordnen müssen. Hingegen wurde das Potenzial eines gemeinsamen politischen Horizonts unter Berücksichtigung spezifischer Positionalitäten im Verhältnis zur *Black Lives Matter* Bewegung deutlich. Trotz der Verschiedenheit der Kämpfe von undokumentierten Migrant_innen einerseits und Schwarzen US-Amerikaner_innen andererseits, zeigt sich eine Gemeinsamkeit in der antagonistischen Positionierung gegenüber rassistischer Polizeigewalt sowie dem Strafjustizsystem von Kontrollen und Inhaftierungen. Bei den geflüchteten Jugendlichen in Deutschland werden transversale Politiken etwa in der Kooperation von JoG mit dem (pro-)migrantischen Unterstützungsnetzwerk *Welcome to Europe* artikuliert. Gemeinsam wurde eine Rückkehr an die EU-Außengrenzen organisiert, um dort neu ankommende Flüchtende sowohl auf Basis einer geteilten Erfahrung als auch

eines rechtspraktischen Wissens und der Ressourcenvermittlung zu unterstützen. Eine solche Assoziation zielt darauf ab, dass partikulare Kämpfe sichtbar und gehört werden; sie schafft jedoch auch wechselseitig solidarische Verhältnisse, welche die Wahrnehmung dieser Kämpfe unterstützen. Das Bewusstsein für andere Kämpfe kann dabei ansteckend wirken. In der Assoziation demokratischer Praxen können plurale Formen der Organisierung und Intervention entwickelt werden, die den jeweiligen politischen Räumen angemessen sind und die dennoch Gemeinsamkeiten stiften. In der Logik von Äquivalenzketten wird die relative Autonomie von Selbstorganisierungen geachtet. Gleichzeitig werden Anknüpfungspunkte der solidarischen Assoziation geschaffen, wobei das Demokratische einen gemeinsamen Horizont erschließen kann. In einer solchen Perspektive des Universellen reichen die einzelnen Kämpfe über sich hinaus.

(7) Aktualisierung des Universellen durch partikulare Kämpfe

Als demokratische Praxis entstehen migrantische Kämpfe in einer partikularen Situation und verweisen dennoch auf ein universelles Prinzip des Demokratischen.

Als demokratische Praxen aktualisieren migrantische Kämpfe einen Grundsatz des Demokratischen, wobei sie für ihre Rechte eintreten und zugleich Demokratie auf neue Weise artikulieren, wie ich bereits eingangs argumentiert habe. Die weitgehend von der dominanten Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossenen, geduldeten oder undokumentierten und insofern sozial nicht zugehörigen Subjekte der Migration kämpfen für ihre besondere Situation und zugleich für das Allgemeine: Sie setzen sich für ihre Rechte ein und aktualisieren zugleich die Bedeutung von Rechten insgesamt. Um im Rahmen sichtbarer Politiken über ihre partikulare Positionierung hinaus vernommen zu werden, sind sie auf die Artikulation eines Universellen angewiesen, wodurch sie außerdem für andere soziale Kämpfe anschlussfähig werden. Die Selbstorganisierungen der migrantischen Jugendlichen sind daher nicht, wie manche Analysen suggerieren, auf einen Partikularismus beschränkt,⁶ sondern verweisen in ihren demokratischen Praxen auf einen strategischen Universalismus. Dieser kann sich auf Gleichheit, Freiheit und Solidarität sowie andere Grundsätze berufen.

Das Universelle ist eine Legitimationstechnik von Herrschaft und doch zugleich ein Ansatzpunkt, um Herrschaft zu delegitimieren. Demokratische Praxen führen einen partikularen Kampf und richten Rancière zufolge in ihrem Streit um Rechte doch „ein singuläres Universelles ein, ein polemisches Universelles“ (2002: 50; vgl. 2012a: 76).

6 Diese Einschätzung lässt sich etwa bei Papadopoulos und Tsianos (2013: 186) herauslesen. Diese argumentieren gegen Citizenship und heben das Partikulare migrantischer Mobilisierungen hervor: „The more one tries to support rights and representation through citizenship, the more one contributes to the restriction of movement. [...] The dilemma is that migrants do not usually get involved in political mobilisations about migration as such. Migrants tend to become invisible, to disappear, to disidentify themselves [...]. And when migrants mobilise politically, they only do it in a strategic way because they encounter a *particular* and *direct* form of discrimination in a concrete situation.“

Einzigartig und polemisch ist dieses Universelle, da ein Streit um die Gültigkeit allgemeiner Grundsätze in lokalen Situationen entbrennt (ebd.: 68). Dies zeigt sich etwa in der Argumentation, dass die Menschenwürde in der Entrechtung geflüchteter Jugendlicher missachtet wird, obwohl diese für alle und somit auch für sie gilt. Die undokumentierten Jugendlichen verweisen ebenfalls auf die widersprüchliche Situation, allgemein Menschenrechte zu haben und sie doch in ihrer speziellen Situation nicht zu haben – eine Auseinandersetzung, die mit Balibar (1993: 195) als „Politik der Menschenrechte“ beschrieben werden kann. Durch einen solchen Verweis auf das Universelle können Nationalismus, Kolonialismus und andere Verhältnisse, in denen Ungleichheit auf einer entnannten Partikularisierung gründet, aufgebrochen werden. Diese Aktualisierung des Universellen müsse Eva Illouz (2017: 113) zufolge wieder zu einer Strategie der Emanzipation gemacht und gegen den erstarkenden rechten Fundamentalismus, der von einem Partikularismus ausginge, gewendet werden. Der Universalismus ist jedoch belastet mit den Hypothesen von Eurozentrismus und Kolonialismus, in denen sich „Europa“ als Verkörperung des Universellen beschreibt, deren Gegenbild die kolonisierten Anderen darstellen – die bloß „Partikularen“, die vermeintlich unfähig sind, „das Universelle zu repräsentieren“ (Laclau 2002: 50f.). Doch auch in Bezug auf dieses bis heute wirkende Unrecht im Namen des Universalismus plädiert Laclau dafür, nicht diesen selbst zu verwerfen, sondern dessen Partikularisierungen wiederholt zu hinterfragen (ebd.: 61f.). Wenn migrantische Kämpfe auf diese Weise einen polemischen Universalismus ins Spiel bringen, kann dies folglich auch als dekoloniale Auseinandersetzung begriffen werden. Gerade der Bezug auf migrantische Kämpfe, die in ihren transnationalen Bewegungen und Biografien eine Verbindung zum globalen Süden im Norden ausdrücken, kann hier dazu beitragen, eine Demokratietheorie jenseits des Eurozentrismus zu re-konstruieren. In diesem Zusammenhang muss jedoch reflektiert werden, dass Universalismen generell prekäre Konstruktionen sind, die nur partikular gegründet werden können (ebd.: 53ff.).

Demokratische Praxen können somit verstanden werden als ein Streit um das Universelle im Partikularen. So wie der Bezug auf die herrschende Ordnung erforderlich ist, um in deren Diskursen sinnvolle Aussagen zu platzieren, ist es auch unumgänglich, auf einen Universalismus zu verweisen, um über partikulare Positionierungen hinauszugehen. Forderungen einer Minorität gegenüber ihrem gesellschaftlichen Kontext können nicht allein „in Begriffen von Differenz aufgestellt werden, sondern nur in jenen von universellen Prinzipien“, die eben diese Minorität mit der weiteren Gesellschaft teilt (Laclau 2002: 55). Der Verweis auf das Universelle ermöglicht die Verknüpfung von Selbstorganisierungen und die Assoziation von relativ eigenständigen Kämpfen. Den migrantischen Jugendlichen dient eine Universalisierung außerdem dazu, über partikulare Kategorisierungen der Migrationsregime hinauszugehen und nicht bloß deren Reform zu fordern. „Bleiberecht für alle“ und De-Kriminalisierung sind solche partiellen Forderungen und Ziele, die dennoch eine weiterführende Perspektive eröffnen. Sie können als imaginäres Begehr eine Utopie vorstellen und gleichzeitig konkrete Kämpfe anleiten: Auch wenn den Jugendlichen bewusst ist, dass diese Ziele in der bestehenden Gesellschaft nicht gänzlich erreicht werden können, ist die Zielvorstellung vor dem Horizont eines Universellen dennoch anleitend, um über die partikulare Situation ihrer Unterordnung hinauszugehen.

Des Weiteren verweisen migrantische Kämpfe auf ein Universelles, das als Menschen- und Bürgerrechte sowie als Prinzip von Gleichheit, Freiheit und Solidarität auch

in den nationalen Migrations- und Demokratieregimen, gegen die sie sich wenden, enthalten ist: Die Rechtfertigung ihrer Entrechtung mit einer ihnen zugeschriebenen rassifizierten Andersheit kann durch den polemischen Einsatz des Universellen als partikulares Unrecht vorgeführt werden. Auch den partikularen Institutionalisierungen nationaler Demokratieregime kann ein universell gedachtes Prinzip des Demokratischen entgegengehalten werden, um die Begründung der Grenzen dieser Regime zu untergraben. Diese „Grenzenlosigkeit“ der Demokratie (Rancière 2012a: 76) wird von anti-demokratischen Diskursen bekämpft, da sie ein exzessiv emanzipatorisches Potenzial hat: So können die Grenzen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, dem scheinbar selbstverständlich Normalen und der problematisierten Abweichung, dem Sozialen und dem Politischen durch die Aktualisierung eines universell gedachten Prinzips des Demokratischen immer wieder durchkreuzt und verschoben werden (ebd.). Das Universelle bleibt jedoch als solches ungreifbar und hat keinen bestimmbaren Inhalt (Laclau 2002). Dennoch lässt sich zeigen, dass die Deklaration von Gleichheit, Freiheit und Solidarität – als partikulare Gründung des Universellen – nach wie vor einen besonderen Bezugspunkt bietet. Durch die Demonstration eines (Un-)Rechts entzaubern migrantische Kämpfe den Mythos der Demokratieregime des globalen Nordens, die sich als Hort einer bereits realisierten Demokratie und der Menschenrechte beschreiben. Demokratische Prinzipien müssen in diesen Kämpfen dennoch nicht verworfen werden. Die migrantischen Kämpfe erzeugen einen Bruch in dem politisch Imaginären, das in der Tradition bürgerlicher Revolutionen die Gemeinschaften Europas und der USA prägt. Dabei eignen sie sich dessen Versprechen an und artikulieren es in hybriden performativen Praxen. Als demokratische Praxen verweisen migrantische Kämpfe also auf einen Grundsatz der Gleichfreiheit, der prominent in ebendiesen europäischen Beschreibungen enthalten, aber keineswegs auf sie beschränkt ist.

Im Vergleich der Kämpfe migrantischer Jugendlicher in den USA und Deutschland lassen sich zwei Typen demokratischer Praxis herausarbeiten. Diese entwickeln einen jeweils spezifischen Bezug auf Gleichheit, weswegen ich sie als Artikulation eines egalitären Diskurses sowie als Aufführung einer performativen Gleichheit bezeichne. Die politische Selbstorganisierung von JoG richtet sich an den erweiterten Staat der deutschen Mehrheitsgesellschaft, wobei es den Jugendlichen gelingt, einen Bruch in dessen Selbstbeschreibung zu erzeugen und diesen produktiv zu nutzen. Indem sie sich als politische Subjekte konstituieren, demonstrieren sie eine Gleichheit zu den Mit-Bürger_innen. Diese Idee der Gleichheit kann sich aus einem demokratischen Diskurs speisen, der in Europa mit den bürgerlichen Revolutionen instituiert wurde. Sie subjektivieren und repräsentieren sich als Gleichfreie und lassen im selben Zuge die tief greifende Ungleichheit sichtbar werden, die sie in der nationalstaatlichen Ordnung erfahren. Die Selbstorganisierungen von IYC & CIYJA richten sich hingegen weniger an die US-amerikanische Dominanzgesellschaft, sondern vielmehr an die Teilöffentlichkeiten ihrer politischen Bewegung und Communitys. Sie entwickeln eine demokratische Praxis, die sich grundlegend auch bei JoG zeigt, in ihrer Praxis jedoch besonders offensichtlich wird. Indem sie durch ihr Coming-out und Aktionen zivilen Ungehorsams öffentlich in Erscheinung treten, verweigern sie die stumme Position, die ihnen als illegalisierten Migrant_innen durch die nationalstaatliche Ordnung zugewiesen wird. Sie konstituieren sich als sprechende Wesen und politische Subjekte, die in dem Moment, in dem sie ihre Ungleichheit ansprechen, bereits als Gleiche auftreten.

Die migrantischen Jugendlichen zeigen somit in beiden Kontexten demokratische Praxen, die sich einerseits als diskursive Artikulationen und andererseits als performative Akte des Demokratischen beschreiben lassen.

Die beiden hier zu Anschauungszwecken verdichteten Typen demokratischer Praxis entsprechen verschiedenen Ansätzen radikaldemokratischer Theorie, die sich letztlich ergänzen. Zum einen kann die Erklärung des (Un-)Rechts an Diskurse der Berechtigung anschließen, die im Kern der Selbstbeschreibung eben jener Gesellschaften stehen, welche die Jugendlichen zugleich entrichten. Hier verweist das Demokratische eines „egalitären Imaginären“ (Laclau/Mouffe 2006: 201) bzw. die Deklaration der „Gleichfreiheit“ (Balibar 2012) auf Werte, die bereits in eben jenen Migrations- und Demokratieregimen enthalten sind, gegen die sie sich wehren. Zum anderen geht die doppeldeutige Erklärung eines (Un-)Rechts von einer realen sozialen Position aus (vgl. Rancière 2002: 45). So sind die migrantischen Jugendlichen nicht gänzlich aus den nationalen formierten Gesellschaftsordnungen ausgeschlossen, sondern über „differentielle Inklusion“ (Mezzadra/Neilson 2014; 2013) in diese eingebunden. Sie haben einen Anteil – doch entspricht dieser nur jenem der Figur des Flüchtlings und der des Illegalen. Sie haben einen Ort in der Gesellschaft – doch ist dieser begrenzt auf Lager und ‚Schattenwirtschaft‘. Dieses Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion ermöglicht es ihnen, das ihnen zugefügte Unrecht und zugleich die Forderung nach ihren Rechten anzusprechen.

Die Grundsätze von Gleichheit, Freiheit, Solidarität können als polemischer Universalismus in immer neuen Situationen durch Kämpfe ins Spiel gebracht werden. Sie beruhen dennoch selbst auf partikularen Deklarationen und sind folglich kontingent. Gleichheit, Freiheit, Solidarität sind Grundsätze, die wirksam in emanzipatorischen Kämpfen genutzt werden können. Es sind allerdings andere Grundsätze mit ähnlicher Wirkung denkbar: „Das Universelle besitzt [...] keinen konkreten Inhalt für sich selbst [...], sondern ist der immer zurückweichende Horizont, der aus der Ausweitung einer unbegrenzten Kette äquivalenter Forderungen resultiert.“ (Laclau 2002: 63) Somit bleibt die Suche nach „funktionalen Äquivalenten der Menschenrechte“ offen (Mouffe 2007: 162) – nach anderen Aufklärungen, alternativen Grundsätzen, die als Universelles für emanzipatorische Kämpfe wirken können. Indem migrantische Selbstorganisationen das Demokratische re-artikulieren, ermöglichen sie zugleich eine neue Vorstellung von Demokratie, die über ihre Praxen hinausweist.